

Laaser, Claus-Friedrich; Rosenschon, Astrid

Working Paper

Subventionen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2011/2012: Der Kieler Subventionsbericht

Kieler Diskussionsbeiträge, No. 516/517

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Laaser, Claus-Friedrich; Rosenschon, Astrid (2013) : Subventionen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2011/2012: Der Kieler Subventionsbericht, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 516/517, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/71300>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler **Diskussionsbeiträge**



Anhang zu

Subventionen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2011/2012: Der Kieler Subventionsbericht

**Claus-Friedrich Laaser und
Astrid Rosenschon**

Nr. 516/517 | März 2013

Institut für Weltwirtschaft Kiel

Web: www.ifw-kiel.de

Inhalt

1	Ausgewählte Subventionen in kritischer Würdigung	2
1.1	Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen	2
1.2	Branchenübergreifende Subventionen für Unternehmen	13
1.3	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	18
1.4	Fazit	25
	Literatur	27
	Anhangtabellen	31

1 Ausgewählte Subventionen in kritischer Würdigung

Im Folgenden werden für ausgewählte Bereiche die Rechtfertigungen für eine Subventionierung diskutiert und hinterfragt, getrennt nach sektorspezifischen und branchenübergreifenden Subventionen zugunsten von Unternehmen sowie nach allokatonsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck. Dazu werden die Ergebnisse zweier Gutachten zur Subventionsproblematik genutzt, die in den Jahren 2011 und 2012 bearbeitet wurden (Boss und Klodt et al. 2011; Klodt et al. 2012). Die folgenden Abschnitte stützen sich zumeist auf eines der beiden Gutachten.

1.1 Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen

1.1.1 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft erhält Mittel aus allen Subventionstöpfen: nicht nur Finanzhilfen vom Bund (2011: 1,9 Mrd. Euro; 2012: 1,8 Mrd. Euro, Tabelle 3) und den Ländern (2011: 2,86 Mrd. Euro, Tabelle 9, darin enthalten 0,4 Mrd. indirekte Bundeshilfen), sondern auch Marktordnungsausgaben und Direktzahlungen der EU an Landwirte (2011: 5,5 Mrd. Euro, Tabelle 12) sowie eine Reihe von Steuervergünstigungen (2011: 0,9 Mrd. Euro, Tabelle 1). Soweit Bund und Länder Finanzhilfen leisten, wird der größte Teil davon im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgezahlt. Der Bund erstattet den Ländern im Einklang mit einem jährlich aktualisierten Rahmenplan 60 Prozent der Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.¹

Aus den Verwendungszwecken der in den Tabellen 1, A1 und A2 detailliert aufgeführten Subventionen zugunsten von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei gehen die Begründungen hervor, die im Allgemeinen zugunsten dieser Maßnahmen vorgebracht werden und die nichts mit der ökonomisch nachvollziehbaren Internalisierung externer Effekte zu tun haben: Es soll ein Rückstand im sozioökonomischen Entwicklungsniveau aufgeholt werden, im ländlichen Raum sollen Lebensverhältnisse gesichert werden, die nicht zu stark von denen in Agglomerationszentren abweichen, zuweilen ist vom Schutz bäuerlicher Familienbetriebe die Rede, seit langem ist schließlich auch die Pflege der Kulturlandschaft und die Förderung nachwachsender Rohstoffe ein Subventionsziel in der Landwirtschaft. Im Kern geht es damit um sektorale Einkommensziele, Marktstabilisierung, Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln und Prämien zur Abgeltung positiver Externalitäten, die sich aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung einstellen (Boss und Rosenschon 2000: 39–41; Schrader 1993, 1994, 1998, 2005).

Obwohl die Agrarsubventionen, auch diejenigen aus den EU-Agrarfonds, ständig umgestaltet und vorgeblich besser begründbaren Zielen wie dem Umweltschutz oder der Landschaftspflege unterstellt wurden, hat sich an ihrer fehlenden ökonomischen Berechtigung wenig geändert. Zwar verlor durch die Reform von 1992 die Stützung der Marktpreise an Bedeutung und die an die Stelle der Preismaßnahmen tretenden Direktzahlungen dominierten jetzt die Gemeinsame Agrarpolitik (Ahner 2010: 34), aber an der Subventionierung der landwirtschaftlichen Betriebe änderte sich dadurch wenig – es ging nach wie vor um die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen, ebenso wie bei der folgenden Agenda 2000, die die Direktzahlungen vereinfacht und weiter in den Vordergrund rückte (Ahner 2010: 35). Im Juni 2003 hat der Rat der EU bei der letzten großen Reform der Agrarsubventionen beschlossen, die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe von der Produktion zu

¹ Für Küstenschutzmaßnahmen sind es sogar 70 Prozent, doch werden diese Ausgaben im Kieler Subventionsbericht nicht zu den Subventionen gezählt, weil beim Küstenschutz territoriale Sicherheitsüberlegungen im Vordergrund stehen.

entkoppeln.² Waren zuvor die Direktzahlungen an die bewirtschaftete Fläche oder die Zahl der gehaltenen Tiere gekoppelt, so fiel diese Beschränkung für die meisten Bewirtschaftungsarten weg; gleichzeitig wurden die Zahlungen aber mit der Auflage verbunden, dass prämiensberechtigten Flächen, auf denen keine Bewirtschaftung mehr erfolgt, instand gehalten werden, um einen Erosionsschutz und den Erhalt der Bodenstruktur zu gewährleisten. Die Subventionen wurden im Laufe der Zeit von Betriebsprämien in regionale Einheitsprämien je Hektar umgewandelt. Dass die allgemeinen flächendeckenden Prämienzahlungen an die Landwirtschaft an Umweltauflagen gebunden wurden, führt Schrader (2005: 10) auf ein politökonomisches Argument zurück: „Die politische Erklärung ... muss in dem Versuch gesehen werden, der Öffentlichkeit eine plausibel erscheinende Begründung für anhaltende Zahlungen an die Landwirtschaft vorzuweisen“.

Als weitere Maßnahme der Reformen von 2000 und 2003 wurde eine allmähliche Verlagerung der Förderung, weg von der Marktordnung und von Direktzahlungen hin zur ländlichen Entwicklungspolitik, beschlossen. Die EU wollte damit die Politik der Entwicklung des ländlichen Raumes stärker in den Vordergrund rücken. Stichworte sind hier Agrarumweltprogramme, die Anpassung und Entwicklung ländlicher Regionen, Flurbereinigung, Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden oder Dorferneuerung (Schrader 2005: 119; Koester und Senior Nello 2010: 59–60). Die Förderkulisse von Bund und Ländern reflektiert diesen Strukturwandel in den Subventionszielen in der Landwirtschaft.

Die Maßnahme der Entkopplung der Prämienzahlung von der Produktion hat der Agrarprotektion zwar etwas von ihren besonders schädlichen Allokationswirkungen genommen, da die früher dominanten Anreize zu überhöhtem Faktoreinsatz in der Agrarproduktion vermindert wurden. Es verbleiben aber genügend Allokationsverzerrungen, abgesehen davon, dass die Reform von 2003 nicht durchgängig für alle Bewirtschaftungsformen durchgeführt wurde. Denn die Agrarprotektion ist nach wie vor hoch, Nutznießer der Finanzhilfen an die Landwirtschaft sind letztlich nicht die wirtschaftenden Landwirte, sondern vor allem die Bodeneigentümer, die in den Genuss erhöhter Bodenrenten gelangen.³ Ferner sind die flächendeckenden entkoppelten Prämienzahlungen trotz aller offiziellen Kopplung an umweltpolitische und landschaftspflegerische Ziele wenig treffsicher in Bezug auf diese Ziele; sie stellen damit keine überzeugenden Instrumente dar und sind allokativ nicht effizient, nicht zuletzt deshalb, weil die Landwirtschaft selbst in weniger entwickelten Ländern kaum geeignet ist, Träger der ländlichen Entwicklung zu sein (Schrader 2005: 125–127; Koester 2011: 503).

Schrader (1998: 23) hat sogar herausgearbeitet, dass es gerade die landwirtschaftliche Produktion selbst mit ihren hochkonzentrierten Düngemiteleinträgen ist, die negative externe Effekte auf die Umwelt ausübt. Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser durch Nitrate und Phosphate, Methan-, Lachgas- und Ammoniakemissionen sowie Bodenerosion und Schwermetallanreicherung im Boden sind Effekte, die die Landwirtschaft eigentlich zwingen müssten, kostenpflichtig Umweltverschmutzungslizenzen oder sogar CO₂-Zertifikate zu erwerben, statt selbst gefördert zu werden.

Der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich mag zwar ähnlich wie die Kultursubventionen für sich beanspruchen können, gewisse positive externe Effekte im Konsum (etwa beim Anblick schöner gepflegter Landschaften) und auch in der Produktion zu erzeugen, indem extensive und umweltschonende Produktionsweisen bevorzugt und der Verzicht auf intensivere Bodennutzungsformen gefördert werden. Fragwürdig wird diese Art der Förderung allerdings im Zusammenhang mit den gesamten Finanzhilfen für den Agrarsektor. Wenn den Bodeneigentümern durch die reine Existenz von landwirtschaftlich prinzipiell nutzbaren Flächen ein gesichertes Einkommen verschafft wird und anschließend über den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich nochmals Prämien gezahlt

² Vgl. zu den Einzelheiten der Reform Schrader (2005: 116–122), auf dessen Analyse sich dieser Abschnitt weitgehend stützt.

³ Der gegenwärtige Rechtsstand gilt noch bis 2013. Im Oktober 2011 hat die Kommission einen Entwurf über den Finanzplan für 2014 bis 2020 vorgelegt, der allerdings wenig an den Direktzahlungen, die als Kompensation für sinkende Agrarpreise eingeführt wurden, ändert (Koester 2012).

werden, um auf diesen Flächen nicht landwirtschaftlich tätig zu werden, dann ist dies eine Doppelförderung quasi fürs „Nichtstun“. Würde die Agrarförderung insgesamt zurückgefahren, so würde sich eine Extensivierung praktisch automatisch ergeben; umweltschonendere Produktionsweisen und ein höherer Waldanteil würden sich gerade nach einer Kürzung von Agrarsubventionen ergeben (Schrader 1993: 21).

1.1.2 Subventionen für den Kohlenbergbau⁴

Der Bund leistet den überwiegenden Teil der direkten Finanzhilfen für den Sektor Bergbau an den Steinkohlenbergbau; 2011: 1,4 Mrd. Euro, 2012: 1,3 Mrd. Euro (Tabellen 3 und A1).⁵ An den Bergbau flossen zudem 2011: 578 Mill. Euro aus den Länderhaushalten, der überwiegende Teil davon aus demjenigen von Nordrhein-Westfalen ebenfalls für den Steinkohlebergbau (Tabelle 9).

Ursprünglich war die Förderung des Absatzes der deutschen Steinkohle ein fester Bestandteil der deutschen Subventionslandschaft. Zwar hatte schon der Kohlekompromiss von 1997 eine schrittweise Rückführung der Zuschüsse mit sich gebracht, aber noch im Jahr 2000 wurden fast 3,8 Mrd. Euro an den Steinkohlebergbau geleistet (Tabelle A1). Im Jahr 2007 ist dann durch die „kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007“ ein Abbauplan für die Steinkohlesubventionen bis zum Jahr 2018 beschlossen worden (BMWi-Pressemitteilung vom 28.12.2007). Das neue Steinkohlefinanzierungsgesetz 2007, welches nunmehr die Rechtsgrundlage ist und das alte Steinkohlebeihilfengesetzes 1995 ablöste, führt nun im Namen sogar die „Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus“.⁶ In diesem Gesetz wurde ein allmählicher Ausstieg aus der Förderung bis zum Jahr 2018 konzidiert; es werden aber bis dahin noch umfangreiche Anpassungsbeihilfen geleistet.

Begründet wurden die Subventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau stets mit dem Wunsch, einen „angemessenen Beitrag zum Absatz deutscher Steinkohle in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung“ zu leisten, so § 1 Abs. 1 des alten Steinkohlebeihilfengesetzes 1995.⁷ Hintergrund der Steinkohleförderung war ursprünglich ein Autarkiedenken und die Angst, von ausländischen Anbietern abhängig zu sein. In einer Reihe von Jahresgutachten hat sich der Sachverständigenrat (1995: Ziffern 351–357; 2003: Ziffern 468–469; 2009: Ziffern 366–373) kritisch mit den Kohlesubventionen auseinandergesetzt. Danach zeigten die Preisentwicklung für Steinkohle – 1 Tonne deutsche Steinkohle zu produzieren kostete etwa dasselbe, wie 3 Tonnen Importkohle zu kaufen und heranzuschaffen – und die weltweite Anbietervielfalt mit zahlreichen Produzentenländern mit vorteilhafteren und ökonomisch günstigeren Förderbedingungen, als es in Deutschland der Fall ist, dass diese Furcht im Prinzip unbegründet ist (vgl. Sachverständigenrat 2009: Ziffer 371). Für den Sachverständigenrat „... steht fest, dass die Kosten für die in diesen Branchen entstandenen Arbeitsplätze den marktüblichen Betrag für vergleichbare Arbeit um ein Vielfaches übersteigen“ (Sachverständigenrat 2009: Ziffer 369). Dabei verkennt er nicht, dass für die Umschulung von Arbeitnehmern, die von Kürzungen betroffen sind, Anpassungsmaßnahmen gerechtfertigt sein können (Sachverständigenrat 1995: Ziffer 356), hält aber Hilfen, die über diejenigen in anderen Branchen hinausgehen, nicht für gerechtfertigt (Sachverständigenrat 2003: Ziffer 469).

Seit der Kohlekrise 1958 sind mehr als 130 Mrd. Euro Steinkohlesubventionen gezahlt worden (Sachverständigenrat 2009: Ziffer 369). Die Jahrzehnte währende Subventionierung des Kohlenberg-

⁴ Siehe Boss und Rosenschon (2008) und Boss und Klodt et al. (2011: 36–39).

⁵ Weitere Finanzhilfen des Bundes für den Bergbau (2011: 285 und 2012: 253 Mill. Euro) fließen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft sowie an die Wismut AG (Tabelle A1).

⁶ Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3086), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1344)).

⁷ Bis 2006 galt das Gesetz über Hilfen für den deutschen Steinkohlebergbau bis zum Jahr 2005 (Steinkohlebeihilfengesetz vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638, 1639), zuletzt geändert durch Artikel 168 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)). Hierin wurde die Förderung des Absatzes der deutschen Steinkohle uneingeschränkt befürwortet.

baus, insbesondere des Steinkohlenbergbaus, hat letztlich für die meisten Beteiligten viele schädliche Folgen gehabt. Die Steuerzahler, die privaten Haushalte und insbesondere die energieintensiven Unternehmen wurden belastet, der in den Kohlerevieren erforderliche Strukturwandel wurde behindert, Kapital und hochqualifizierte Arbeitskräfte wurden fehlgeleitet, und die internationale Arbeitsteilung wurde verzerrt (Sachverständigenrat 1995: 214). Man kann die Subventionierung des Kohlenbergbaus als eine dauerhafte und sehr teure Arbeitsbeschaffungsmaßnahme betrachten, die selbst aus der Sicht der Betroffenen, der Beschäftigten im Bergbau, fragwürdig war, weil sie eine frühzeitige Umschulung verzögert hat (Boss und Klodt et al. 2011: 37).

Zusätzliche Belastungen hängen damit zusammen, dass die Subventionierung der Steinkohleförderung auch aus umweltpolitischer Sicht negativ zu beurteilen ist. So werden beim Abbau und bei der späteren Verarbeitung bzw. Veredelung der Steinkohle erhebliche Mengen an klimaschädlichen Emissionen freigesetzt. Nicht zu vernachlässigen ist die Gefahr von Bergschäden und die großflächige Zerstörung der Landschaft. Die Risiken einer Grundwasserverschmutzung bei der Gewinnung von Steinkohle und ihre massiven Folgen sind ebenfalls zu berücksichtigen (Boss und Klodt et al. 2011: 37–38). Zusammenfassend werden Subventionen für den Bergbau aus umweltpolitischer Sicht von manchen Autoren sogar als ein Paradebeispiel einer „perverse subsidy“ betrachtet (Myers und Kent 2001: 72–73).

Mit den Regelungen des Steinkohlefinanzierungsgesetz 2007 ist nun immerhin ein Ende dieser Dauersubvention in Sicht. Dennoch werden auch in den nächsten Jahren noch Finanzhilfen in erheblichem Umfang gezahlt werden.⁸ Das BMWi betonte nach der Verabschiedung des Gesetzes, dass „... die Subventionierung ... geordnet und sozialverträglich beendet [wird]“ (BMWi 2007). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betonte in seinem Jahresgutachten 2009, dass es aus ökonomischer Sicht nötig sein, „... den Ausstiegsbeschluss des Jahres 2007 ... bei der vorgesehenen Überprüfung im Jahr 2012 zu bekräftigen, wenn nicht gar den Ausstieg weit vor das gesetzlich festgelegte Jahr 2018 vorzuverlegen“ (Sachverständigenrat 2009: Ziffer 368). Ferner verwies er darauf, dass „... die Einstellung der Förderung von Steinkohle aber nicht das völlige Ende der Subventionen darstellen [würde]...“ (Sachverständigenrat 2009: Ziffer 373). Es werden nämlich weiterhin sozialpolitisch motivierte Ausgaben und Ausgaben zur Beseitigung der durch den Steinkohlenbergbau verursachten Umweltschäden anfallen.⁹ Insofern wird die Steinkohleförderung erst sehr viel später auslaufen, als es der Titel des entsprechenden Gesetzes vermuten lässt.

1.1.3 Hilfen für den Schiffbau¹⁰

Der Schiffbau war – neben dem Luft- und Raumfahrzeugbau – eine der beiden durch Subventionen geförderten Branchen im Verarbeitenden Gewerbe.¹¹

Der Schiffbau erhielt lange Zeit Finanzhilfen (a) in Form von Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutsche Werftindustrie, (b) von direkten Wettbewerbshilfen für die deutschen Werften und schließlich (c) in Form von Innovationsbeihilfen. Nur die letzten sind in den aktuellen Werten noch mit nennenswerten Beträgen enthalten (2012: 12 Mill. Euro, Tabelle A1), während nach dem Auslaufen der Werfthilfeprogramme die Zinszuschüsse kaum noch und die Wettbewerbshilfen gar

⁸ Die Summe der Jahresplafonds von 2009 bis 2019 (wobei der letzte Betrag in drei Raten bis 2022 ausgezahlt wird) beträgt 13,9 Mrd. Euro (§ 3 Abs. 1 Steinkohlefinanzierungsgesetz).

⁹ Damit verweist er auf die §§ 4 und 5 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes 2007, wonach auch über 2018 hinaus weitere Ausgaben für Verpflichtungen der Bergbauunternehmen nach Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus und Anpassungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau, die unter Tage beschäftigt waren, zulässig sind, wenn sie ihren Arbeitsplatz bis 2022 verlieren.

¹⁰ Siehe ausführlich den Beitrag von Henning Klodt (Abschnitt 4.5.1) in Boss und Klodt et al. (2011: 89–93).

¹¹ Zwar mögen im relativ großen Posten „Sonstige Sektoren“ innerhalb der Gruppe sektorspezifischer Finanzhilfen, der sich bei den direkten Bundesfinanzhilfen (Tabelle 3) vorwiegend aus in Anspruch genommenen Garantien und Bürgschaften zusammensetzt (Tabelle A1), ebenfalls Zahlungen an das Verarbeitende Gewerbe enthalten sein. Diese fallen allerdings nicht systematisch bei bestimmten Branchen an, sondern nur dort, wo Bürgschaften fällig wurden.

nicht mehr in der Subventionsdatei auftauchen (Boss und Klodt et al. 2011: 89–90). Dementsprechend sind die Schiffbaubsubventionen seit der Jahrtausendwende deutlich zurückgegangen – beim Bund von 2000: 125 auf 2012: 16 Mill. Euro (Tabelle 3), bei den Ländern von 2000: 74 mit einem Höhepunkt von 2002: 146 auf 2011: 9 Mill. Euro (Tabelle 9).

Seit Bestehen der Bundesrepublik ist die Bedeutung des deutschen Schiffbaus sukzessive zurückgegangen. Mit Südkorea, Brasilien und China sind neue leistungsfähige Konkurrenten am Schiffbaumarkt aufgetreten, die das Segment des Massenschiffbaus besetzten, während deutsche Werften hier nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Die Subventionen waren daher nichts anderes als Erhaltungsmaßnahmen, die aber nur den notwendigen Strukturwandel verzögert und daher Ineffizienzen gefördert haben, zumal die Schiffbaubsubventionen nicht mit positiven externen Effekten gerechtfertigt werden konnten. Die deutschen Werften haben sich in der Folge auf Nischen konzentriert, wie Marine-, Spezialschiff- und Luxusyachtbau. Damit einher ging eine Konzentration, Restrukturierung und Zusammenfassung in großen Werftkonglomeraten. Dennoch war die verbliebene deutsche Werftindustrie, insbesondere nach der großen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09, kaum in der Lage, sich aus ihrer Strukturkrise zu befreien. Weitere Subventionen hätten die Anpassung an die geänderten Wettbewerbsverhältnisse nur weiter verzögert, zumal die Beihilfenaufsicht der Europäischen Kommission im Schiffbau recht enge Grenzen gezogen hat (Boss und Klodt et al. 2011: 90).

1.1.4 Subventionen für den Luft- und Raumfahrzeugbau¹²

Anders als die Schiffbaubsubventionen sind die Finanzhilfen vor allem des Bundes, zum Teil aber auch der Länder für den Luft- und Raumfahrzeugbau seit Beginn des Beobachtungszeitraums deutlich gestiegen. Vergaben im Jahr 2000 der Bund noch 61 Mill. Euro und die Länder eine weitere Million Euro an Finanzhilfen an diesen Sektor, waren es im Jahr 2011 schon 137 bzw. 24 Mill. Euro, die Bundesleistungen sollten 2012 sogar auf 164 Mill. Euro steigen (Tabellen 3 und 9) – die Leistungen haben sich mithin mehr als verdoppelt (Tabelle 19). Empfänger dieser Subventionen ist vor allem das Unternehmen EADS mit seiner Luftfahrt-Tochter Airbus. Wie Tabelle A1 zu entnehmen ist, werden die entsprechenden direkten Bundesfinanzhilfen zum einen als Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen und zum anderen als Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie gerechtfertigt.

Airbus war von Anfang an eine staatliche Gründung; 1970 entstand der EADS-Vorgänger „Airbus-Industrie“ durch Fusion einer Reihe im Luftfahrtsektor tätiger Unternehmen aus Deutschland und Frankreich und später aus Spanien und Großbritannien. Airbus wurde gegründet, um einen eigenen leistungsfähigen Flugzeughersteller in Europa aufzubauen und damit die europäischen Fluggesellschaften unabhängig vom Oligopol der US-amerikanischen Hersteller Boeing, McDonnell Douglas und Lockheed zu machen.¹³ Der Markteintritt war letztlich erfolgreich, aber die Entwicklung der verschiedenen Flugzeugtypen wurde immer wieder durch massive staatliche Subventionen vor allem aus Deutschland und Frankreich gestützt. Zwar waren die Hilfen lediglich als Anschubfinanzierung gedacht, tatsächlich wurden aber auslaufende Förderprogramme durch neue ersetzt. Dementsprechend hat sich im Laufe der Zeit ein erbitterter Streit zwischen der US-Regierung und den europäischen Regierungen vor der Welthandelsorganisation WTO ergeben: Seitens der US-Regierung werden die offenen Subventionen für Airbus gerügt; die europäischen Regierungen dagegen bemängeln, dass

¹² Siehe ausführlich den Beitrag von Henning Klodt (Abschnitt 4.5.1) in Boss und Klodt et al. (2011: 90–93).

¹³ Klodt betont in diesem Zusammenhang, dass der letztlich erfolgreiche Marktzutritt von Airbus das Oligopol nicht beseitigt sondern nur die Marktanteile von den USA nach Europa verlagert habe. Durch den Erfolg von Airbus musste zunächst Lockheed durch Marktaustritt im zivilen Flugzeugbau aufgeben, später dann auch McDonnell Douglas, das vom Boeing Konzern übernommen wurde. Als Folge bestand nun ein noch engeres Oligopol zwischen Boeing und Airbus (Boss und Klodt et al. 2011: 91).

Boeing ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile bei der Vergabe von Aufträgen für die US-Luftwaffe, also Subventionen in anderer Form erhalte.

Gerechtfertigt worden sind die Finanzhilfen für Airbus anfänglich mit dem Wunsch, nicht den amerikanischen Anbietern von zivilen Flugzeugen ausgeliefert zu sein, und in der Folgezeit dann dadurch, dass auch die Konkurrenten in anderen Ländern subventioniert würden und deshalb die eigene Industrie ohne Hilfen den Kürzeren ziehen würde. Dem Argument, dass man in diesem Fall nur Geschenke seitens des ausländischen Steuerzahlers entgegen nähme, wurde mit der Furcht begegnet, nach dem Verdrängen der heimischen Industrie würden die ausländischen Anbieter monopolistisch überhöhte Preise fordern.

Diese Argumente können allerdings nicht überzeugen. Wenn die Förderung ursprünglich mit dem Ziel gewährt worden ist, die zuvor eher aus kleineren Anbietern bestehenden und international unbedeutenden Luftfahrtindustrie wettbewerbsfähig zu machen, so wäre das in Übereinstimmung mit dem Erziehungsargument bestenfalls als Anschubfinanzierung zu rechtfertigen gewesen.¹⁴ Eine über Jahrzehnte andauernde und dabei zunehmende Förderung ist dagegen eher fragwürdig.

Ferner spielt in diesem Zusammenhang auch die Frage eine Rolle, wie ein Land reagieren sollte, wenn auch das Ausland Subventionsprogramme zugunsten einer bestimmten Industrie auflegt, also eine strategische Industriepolitik betreibt. Boss und Klodt et al. (2011: 91–93) können anhand eines einfachen Zwei-Güter-zwei-Länder-Modells zeigen, dass die inländische Regierung Auslandssubventionen für ein bestimmtes (hier: Hochtechnologie-) Gut nicht hinnehmen sollte, wenn das Inland in der Branche selbst eine starke Nettoexportposition hat. Allgemein schließen Boss und Klodt et al. (2011: 92) aus den Modellergebnissen, dass ausländische Subventionen der inländischen Wirtschaft sogar nutzen, wenn das Inland bei den subventionierten Gütern einen komparativen Nachteil hat; wenn es jedoch einen komparativen Vorteil hat, dann ist die Subvention im Ausland schädlich für die inländische Industrie und sollte nach den Regeln strategischer Industriepolitik beantwortet werden. Demnach wäre die Subventionierung des Luft- und Raumfahrzeugbaus jedenfalls sinnvoller als die des Massenschiffbaus. Demgegenüber verweisen die Autoren aber auf die Gefahr eines „Hochschaukelns“ in- und ausländischer Subventionen. Sie halten es aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für sinnvoller, Wettbewerbsverzerrungen durch ausländische Subventionen auf dem Verhandlungswege über die Welthandelsorganisation WTO zu bekämpfen (Boss und Klodt et al. 2011: 93).

1.1.5 Subventionen für den Verkehrssektor¹⁵

Der Verkehrssektor erhielt nach dem Kieler Subventionsbericht im Jahr 2011 die meisten Fördermittel – nämlich 23,5 Mrd. Euro. Dies sind 35 Prozent der sektorspezifischen Subventionen, 25 Prozent der Subventionen im engeren Sinne und 14 Prozent der Subventionen im weiteren Sinne. Alles in allem ist die absolute Summe der dem Verkehr zufließenden Subventionen seit dem Jahr 2000 relativ unverändert geblieben (Tabelle 19), während die direkten Bundesleistungen leicht zurückgegangen sind (Tabelle 3).

Verschiedene Einzelposten der Verkehrssubventionen führen sowohl die Liste der indirekten als auch diejenige der direkten Bundessubventionen an. Größter Posten überhaupt – und dominierend bei den indirekten Finanzhilfen des Bundes – waren 2011 mit knapp 7 Mrd. Euro die *Regionalisierungs-*

¹⁴ In seinem legendären Lehrbuch verweist Giersch (1977: 314–315) darauf, dass das Erziehungs(-subventionierungs- oder -zoll-)argument dann noch am stärksten sei, wenn Unternehmen langfristige und irreversible nichtpekuniäre externe Vorteile produzieren würden, also etwa allgemein nutzbares Humankapital bilden und Arbeitskräfte und Techniker ausbilden würden, die später in anderen Unternehmen arbeiten könnten, ohne irgendeine Art von Schulgeld dafür zu bekommen. Aber auch in diesem Fall verweist er darauf, dass die weitere Entwicklung nicht mehr gefördert zu werden bräuchte, wenn eine wachstumsfreundliche Atmosphäre entstanden sei und auch andere Unternehmen ausbilden würden. Eine Rechtfertigung für eine permanente Subventionierung ist das Erziehungsargument nicht.

¹⁵ Vgl. außerdem die Beiträge eines der Verfasser in Boss und Klodt et al. (2011: 67–88) sowie in Klodt et al. (2012), die hier einschlägig herangezogen werden.

mittel für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV), die der Bund als indirekte Finanzhilfen nach einem festen Schlüssel an die Haushalte der Länder auszahlt, welche damit wiederum Nahverkehrsleistungen für ihr Verkehrsgebiet bei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bestellen (Tabellen 6 und A2).¹⁶

Die Bundesländer leisteten ihrerseits zusätzlich im Jahr 2011 fast 10,5 Mrd. Euro (Tabelle 9), das meiste davon für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Bei den direkten Finanzhilfen des Bundes liegen gleich mehrere Zahlungen an den Verkehrssektor an der Spitze der entsprechenden Rangliste (Tabellen 4 und A1): Knapp 5 Mrd. Euro machen im Jahr 2011 die *Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens* als größter Posten aus, hinter denen sich im Wesentlichen die Pensionszahlungen für die ehemaligen Beamten der Deutschen Bundesbahn verbergen. Auf den Plätzen 2, 4 und 6 dieser Rangliste stehen *Finanzhilfen für den Erhalt/Ausbau der Infrastruktur der Deutschen Bahn AG*, die 2011 insgesamt fast 4,9 Mrd. Euro für diese Zwecke ausgezahlt bekam.

Bei den Steuervergünstigungen tauchen größere Posten erst auf den hinteren Plätzen der entsprechenden Rangliste (Tabelle 2) auf: Platz Nr. 15 nimmt wiederum eine Vergünstigung für den ÖPNV ein, nämlich die 960 Mill. Euro für den *ermäßigten Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr*; die 680 Mill. Euro für die *Energiesteuerbefreiung für den gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen* folgen auf Platz 20.

Damit stehen vor allem zwei Begründungen hinter den Subventionen der Gebietskörperschaften für den Verkehr: (i) die Förderung des ÖPNV, vor allem des SPNV, aber auch desjenigen auf der Straße, und (ii) Leistungen an die Eisenbahnen, vor allem an die Deutsche Bahn AG.

Förderung des ÖPNV

Der Subventionscharakter der Finanzhilfen und Steuerermäßigungen für die verschiedenen Zweige des ÖPNV ergibt sich grundsätzlich aufgrund der Gemeinwirtschaftlichkeit der Leistungen – ÖPNV-Leistungen werden einerseits als prinzipiell private Güter über Märkte gehandelt und das Ausschlussprinzip gilt. Nicht zahlungswillige Nutzer können also von der Nutzung ausgeschlossen werden. Andererseits werden die Subventionen für den ÖPNV aber als gemeinwirtschaftliche Leistungen für notwendig erachtet, weil viele dieser Leistungen, insbesondere auf Strecken mit geringem Fahrgastaufkommen, eingestellt werden würden, da Nahverkehrsleistungen im allgemeinen kaum kostendeckend betrieben werden können.

Grundsätzlich kann der ÖPNV als Verkehrszweig für sich in Anspruch nehmen, (a) eine Art Grunderschließung der Fläche durch Erreichbarkeit von Standorten, unabhängig vom Besitz eines Kraftfahrzeuges, zu bieten und (b) durch seine Existenz externen Nutzen in Form von geringeren Staukosten innerhalb des Straßennetzes zu stiften. Hinter dem Argument einer Grunderschließung der Fläche durch öffentlich finanzierte Nahverkehrsangebote steht das Ziel der Daseinsvorsorge, um den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, soweit diese von der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs ausgeschlossen ist (Peistrup 2010: 106–107). Unabhängig von dieser eher sozialpolitisch orientierten Zielsetzung kann eine Förderung des ÖPNV grundsätzlich auch aus der Theorie der Optionsnachfrage abgeleitet werden, die besagt, dass Konsumenten eine Zahlungsbereitschaft für die reine Option haben können, den ÖPNV im Notfall nutzen zu können, selbst wenn sie dies aktuell nie tun. In diesem Fall könne eine Deckung des dann zwangsläufig entstehenden Defizits aus dem Staatshaushalt gerechtfertigt sein (Blankart 1977). Problematisch an diesem grundsätzlich überzeugenden Argument ist indes, dass ohne den Zwang, tatsächlich ein Entgelt für eine Leistung entrichten zu müssen, die Zahlungsbereitschaft der Konsumenten nur schwierig ermittelt werden kann. Solange der anonyme Steuerzahler für eine Förderung aufzukommen hat, würden sich weder Mehrheiten gegen einen Defizitausgleich noch konkrete Hinweise auf den gewünschten Umfang oder die Qualität des ÖPNV-

¹⁶ Für 2012 waren im Bundeshaushalt als Soll knapp 7,1 Mrd. Euro veranschlagt.

Angebots finden. Was das Argument geringerer Staukosten im Straßennetz durch den ÖPNV angeht, lässt sich dessen Relevanz am besten durch konkrete Fallbeispiele demonstrieren: Wo es nur rudimentäre Angebote an ÖPNV gibt, ist häufig das Verkehrschaos der Alltag. Das gilt etwa für asiatische Megacities wie Bangkok oder Kolkata, wo ein ungehindertes Fortkommen nur auf wenigen Strecken möglich ist – nämlich dort, wo neugebaute Untergrund- oder Hochbahnen mit eigenem „Right of Way“ existieren. Insofern dürfte der ÖPNV in der Tat für sich beanspruchen können, zur Senkung von Staukosten beizutragen, indem er Verkehrsströme bündelt.¹⁷

Grundsätzlich mag demzufolge eine Förderung des ÖPNV auf Schiene und Straße nicht in Frage gestellt werden. Dennoch kommt es auf die Ausgestaltung der Förderung an. Bedenken richten sich gegen ein nur unvollkommen über Märkte gehandeltes Angebot, bei dem es zu falschen Anreizwirkungen kommen kann und Wettbewerbsmängel auftreten.

Als *ökonomisch vorteilhaft* an der Ausgestaltung der Regionalisierung kann der Umstand gelten, dass zumindest bei dem vom Bund subventionierten SPNV zumindest ein „Ausschreibungswettbewerb um den Markt“ möglich ist. Die Nahverkehrsbehörden der Länder können die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen entweder einem Unternehmen gegen Entgelt auferlegen oder einen Vertrag mit einem Anbieter schließen – letztere Option gibt ihnen die Möglichkeit, die Leistung unter konkurrierenden EVU auszuschreiben und so Effizienzvorteile aus der wettbewerblichen Organisation zu nutzen. Obwohl die Länder die Aufgabenträgerschaft sehr unterschiedlich geregelt haben – zentralisiert auf Landesebene, dezentralisiert auf der Ebene der Kreise und deren Zweckverbänden oder in hybriden Modellen mit Öffnungsklauseln zugunsten von Verkehrsverbänden –, ist von der Möglichkeit der Ausschreibung in einer Reihe von Bundesländern durchaus Gebrauch gemacht worden (Laaser 1999: 279–282). Anzeichen für Effizienzsteigerungen gibt es durchaus: Wie bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der Regionalisierung in der ersten obligatorischen Überprüfungsrunde festgestellt wurde, ließen sich die Nahverkehrsleistungen um 514 Mill. DM billiger bereitstellen (Laaser 1999: 258–259). Insofern wäre es unter wettbewerblichen Gesichtspunkten bedauerlich, wenn gerade dieser relativ ausgeprägt dem Wettbewerb unterliegende Bereich einer zu starken Kürzung unterliegen würde.¹⁸

Ökonomisch zweifelhaft sind indes sowohl die finanzwirtschaftliche Behandlung der Subventionen für den SPNV als auch der Umstand, dass die wettbewerblichen Optionen bislang nur unvollständig genutzt werden.

- Finanzwirtschaftlich bedeutet die Regionalisierung, dass die frühere Bundessteuer Mineralölsteuer – jetzt in der Energiesteuer aufgegangen – gewissermaßen zu einer Quasi-Gemeinschaftssteuer gemacht worden ist und durch die Zuweisungen des Bundes an die Länder ein Mischfinanzierungstatbestand geschaffen worden ist. Eine Mischfinanzierung birgt immer die Gefahr, dass Verantwortlichkeiten teilweise auf andere Ebenen abgewälzt werden können. Denn wenn der Kreis der Entscheider über eine Maßnahme nicht deckungsgleich mit dem der Nutzer und dem der Zahler ist, wie bei der Mischfinanzierung, können Bedenken wegen der Gefahr einer Verschwendung öffentlicher Mittel durch das Externalisieren von Kosten erhoben werden (vgl. z.B. Aberle 1998: 239).

¹⁷ Vgl. hierzu z.B. Fabbri (1995: 241–242). Zur Verkehrssituation asiatischen Metropolen vgl. Teixeira (2007) und Halder (2007). Zu berücksichtigen ist indes, dass die Subventionierung des ÖPNV grundsätzlich mit Nettowohlfahrtsverlusten auf der Finanzierungsseite verbunden ist. Rechtfertigen lassen sich solche Subventionen umso eher, je mehr sie mit Maßnahmen verbunden sind, die Kosteneffizienz herbei zu führen – also etwa Ausschreibungen von Leistungen –, und je mehr sie mit distributiven Aspekten verknüpft sind (Button 2010: 241–244 und 323–325).

¹⁸ Der wettbewerbsintensivste Bereich im Schienenverkehr ist allerdings der eigenwirtschaftlich betriebene Güterverkehr, bei dem die Wettbewerber der DBAG inzwischen über 20 Prozent der tonnenkilometrischen Verkehrsleistung erbringen und im Einklang mit dem Wachstum der Weltgüterverkehrsmärkte expandiert haben. Allerdings sind sie vorwiegend im Ganzzug- und kombinierten Verkehr tätig, wo sie weniger von Engpassressourcen der DBAG (z.B. Güterbahnhöfe und Rangierdienst) abhängen (Monopolkommission 2009: 83–92, Tz. 137–159).

- Für die Länder bedeuten die Zuweisungen vom Bund über die Regionalisierungsmittel einen bequemen Weg, zwar die organisatorische Verantwortung zu übernehmen, die finanzielle für den SPNV aber nur eingeschränkt. Im Laufe der Zeit sind die Regionalisierungsmittel zu einem Instrument der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften geworden, bei dem Bund und Länder stets zäh um jede Veränderung feilschen. Sowohl die ursprüngliche Überprüfungsrunde 1997 als auch eine weitere führten zu keiner nennenswerten Reduktion der Regionalisierungsmittel. Im Jahr 2003 wurde eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 Prozent vereinbart (Lang 2008: 101), in den Jahren 2006 und 2007 wurden dann die Mittel leicht gekürzt, seit 2009 aber wieder jährlich um 1,5 Prozent angehoben (Monopolkommission 2009: 31, Fn. 14).
- Die Regelungen zur Beauftragung von EVU sehen vor, dass es einen Ausschreibungswettbewerb geben kann, aber nicht notwendigerweise geben muss. Auch die freihändige Vergabe an einen Auftragnehmer ist möglich. So wird noch heute weniger als ein Drittel der Leistungen – 31,6 Prozent der Zugkilometer – im Ausschreibungsverfahren vergeben (Monopolkommission 2009: 30–31). Vor allem nach Auslaufen der in der ersten Runde von 1996 abgeschlossenen Verträge mit EVU wurden ab 2002 zahlreiche Verkehrsgebiete freihändig an die DBAG-Regionalverkehrstochter „DB Regio“ vergeben, wobei lange Laufzeiten von 10–12 Jahren gelten. Erst für die Zukunft wird sich dies zugunsten einer umfassenderen Anwendung des Ausschreibungsverfahrens ändern, zumal das Vergaberecht ausschreibungsfreundlicher gestaltet wurde (Monopolkommission 2009: 31–32 und 41–45).

Fazit: Bei den Finanzhilfen für die Durchführung des SPNV bestehen aus ökonomischer Sicht sicherlich Einsparpotenziale, weil sowohl die Länder als auch die DB Netz AG zu wenige Anreize zu einer effizienten Gestaltung des SPNV bzw. der für ihn nötigen Vorleistungen haben. Das gilt sowohl für die Regionalisierungsmittel insgesamt als auch für die auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Teilbeträge.

Bei der *übrigen Förderung des ÖPNV* handelt es sich im Wesentlichen um *Finanzhilfen an andere Träger des ÖPNV* einschließlich Zuwendungen an die Verkehrsverbünde und Investitionsbeihilfen für Fahrzeuge und Haltestelleninfrastruktur. Grundsätzlich gilt für diese Finanzhilfen das zum SPNV Gesagte: Prinzipiell sind diese Finanzhilfen, die auf der Basis des Prinzips der Daseinvorsorge vergeben werden (Peistrup 2010: 106–107), daher zu befürworten – eine völlige Streichung wäre angesichts des Betrages des ÖPNV zur Verringerung externer Effekte im Verkehr nicht sachgerecht. Gleichwohl ist der Einwand zu beachten, dass bei der Ausgestaltung des ÖPNV keine direkte marktgesteuerte Kostenkontrolle stattfindet. Die Zahlungsbereitschaft der Nutzer wird nicht dazu herangezogen, das Angebot an ÖPNV-Leistungen nachfragegerecht zu dimensionieren.

Hinzu kommt das Argument, dass hinter einer weitreichenden flächendeckenden Versorgung mit ÖPNV-Leistungen die Idee der Gleichverteilung wirtschaftlicher Aktivitäten im Raum und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse stehen. Aus raumwirtschaftlicher Sicht ist ein Ausgleich von Einkommensunterschieden zwischen Ballungszentren und peripheren Regionen aber fragwürdig, wenn diese sich aus der räumlichen Arbeitsteilung ergeben haben. Dann kann es angeraten sein, von denjenigen Bürgern, die sich in größerer Entfernung von den Agglomerationszentren ansiedeln, einen Aufschlag auf die Mobilitätskosten zu verlangen (Boss und Rosenschon 2000: 45.). Unter diesen Umständen wird man den Finanzhilfen für den ÖPNV prinzipiell ein gewisses Kürzungspotential bescheinigen können.

Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur

Was die *grundsätzliche Frage nach dem Subventionscharakter der Investitionen in das Schienennetz* angeht, so könnte an dieser Stelle eingewendet werden, dass die Abgrenzung der Verkehrssubventionen im Sinne der Subventionsberichte des Instituts für Weltwirtschaft von alternativen Einschätzungen abweicht, die häufig in der umwelt- und verkehrspolitischen Debatte geäußert werden. Diese betreffen

meist Fragen, ob Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen – insbesondere für die Eisenbahn – Subventionen sein können und welche Verkehrsträger wirklich subventioniert werden – Straße oder Schiene. Die wesentlichen Argumente zugunsten einer Einbeziehung der Infrastrukturbeihilfen für die Eisenbahn in die Subventionsdefinition lauten: Bei der Eisenbahn ist die Durchsetzung des Ausschlussprinzips technisch wie organisatorisch problemlos möglich, mithin stellt die Eisenbahn ein „privates Gut“ im Sinne der Wohlfahrtstheorie her. Anders beim Straßenverkehr, wo es für das Gesamtnetz kaum flächendeckend möglich ist, das Ausschlussprinzip zur Geltung zu bringen – hier kann es bei allen Fortschritten in der Bemautung eher nur bei Teilstrecken oder geschlossenen Netzen zur Geltung kommen. Und was positive Externalitäten angeht, etwa bei der verkehrlichen Erschließung des Raumes, so wird diese kaum mehr durch die Eisenbahn, sondern eher durch das Straßennetz gewährleistet.¹⁹

Indes erscheint die Frage, welche Subventionsdefinition herangezogen werden sollte, für die finanzpolitisch im Vordergrund stehende Frage, welche Kürzungspotenziale im Verkehrsbereich vorhanden sind, unerheblich. Denn selbst wer die Ansicht nicht teilen sollte, dass Leistungen an EVU zum Infrastrukturausbau Subventionen sind, wird nicht daran vorbei kommen, diese Finanzhilfen auf Kürzungspotenziale hin zu untersuchen. Denn auch öffentliche Güter müssen effizient produziert werden.

Die Investitions- und Baukostenzuschüsse an die Deutsche Bahn für Schienenwege sind verschiedentlich mit einem Mangel an Investitionen in der Vergangenheit begründet worden (darauf verweist etwa die Stiftung Marktwirtschaft/Kronberger Kreis 2006: 34). Das mag in der Tat im Netz der Bahn der Fall sein. So ist argumentiert worden, dass die Investitionen der DBAG in hohem Maße auf die Neubaustrecken im Hochgeschwindigkeitsverkehr konzentriert worden sind, während Investitionen in die Unterhaltung des Stammmetzes vernachlässigt wurden. In diesem Zusammenhang sind auch Bedenken geäußert worden, dass die DBAG im Zusammenwirken mit dem Anteilseigner Bund vor allem dort ins Netz investiert, wo nur sie selbst die spezifischen Investitionen nutzen kann, während dort, wo grundsätzlich auch Wettbewerber zum Zug kommen könnten, im Netz eher auf Verschleiß gefahren wird.²⁰ Insofern bestehen hier teilweise sicher grundsätzlich Kürzungspotenziale; auf der anderen Seite gibt es auch Netzbereiche, die vernachlässigt wurden.

Problematisch an dieser Begründung für die Subventionen ist indes, dass gerade dieser Vorwurf, in der Vergangenheit habe es zahlreiche Fehlinvestitionen gegeben, deutlich macht, dass bei staatlichen Subventionen an ein weiterhin staatliches Unternehmen kaum damit zu rechnen ist, dass die rentabelsten Projekte ausgewählt werden. Rentabilität sollte aber die entscheidende Größe bei der Entscheidung über ein Investitionsprojekt sein. Versprechen diese keine hinreichende Rentabilität, sollten sie besser unterbleiben und nicht durch Subventionen künstlich rentabel gemacht werden, was sich allerdings dann meist erst herausstellt, wenn die Mittel bereits verausgabt sind (Stiftung Marktwirtschaft/Kronberger Kreis 2006: 34).

¹⁹ Vgl. zu dieser Diskussion Laaser und Rosenschon (2001: 55–63), Laaser und Sichelschmidt (2000: 117–143) und Laaser und Jakobowski (2003). Sollte sich im Zeitablauf eine völlige Maut- bzw. Gebührenfinanzierung des gesamten Straßennetzes als sinnvoll erweisen, dass würde das eher dafür sprechen, entsprechende Leistungen an Betreiber von Infrastruktureinrichtungen ebenfalls in die Subventionsberichterstattung einzubeziehen statt die Leistungen an die Eisenbahn nicht zu berücksichtigen.

²⁰ In ihrem Sondergutachten Nr. 48 verweist die Monopolkommission (2007: 119–212, Tz. 197–202) darauf, dass es mittlerweile weniger die eigentlichen Trassenentgelte sind, mit denen die DB Netz AG gegen potenzielle Wettbewerber zu diskriminieren Anreize hat als vielmehr nichtpreisliche Maßnahmen. Dazu kann auch der Rückbau von Infrastruktureinrichtungen gehören, auf die Wettbewerber angewiesen sind („essential facilities“). Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch eine Bundesfinanzhilfe Kap. 1202-Titel 89242 „an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen“. Die Existenz dieses Posten deutet bereits darauf hin, dass der Wagenladungsverkehr von und nach privaten Gleisanschlüssen jenseits des Stammmetzes – ein klassisches Betätigungsfeld von Eisenbahn – offenbar vernachlässigt worden ist und nach Ansicht des BMVBS gefördert werden muss. Vgl. zu dieser Zielsetzung BMVBS (2007).

1.1.6 Wohnungsbau, Wohnungsvermietung, Städtebauförderung²¹

Die Subventionen für Wohnungsbau, Wohnungsvermietung und Städtebauförderung stellten 2011 mit über 7,5 Mrd. Euro noch die drittgrößte sektorspezifische Fördermaßnahme dar – das waren knapp 8,5 Prozent der an den Unternehmenssektor fließenden Subventionen (Tabelle 19). Seit 2000 hat sich dieser Posten mehr als halbiert – das liegt vor allem am Auslaufen der Eigenheimzulage einschließlich deren Kinderzulage (Tabellen 1 und 2). Relativ konstant geblieben sind dagegen die direkten Finanzhilfen des Bundes für die Zwecke des Wohnungsbaus (Tabelle 3), wobei am aktuellen Rand noch die KfW-Zinszuschüsse zur Gebäudesanierung zwecks CO₂-Minderung und die Ausgaben für die Wohnungsbauprämien zu Buche schlagen. Abgeschlossen ist dagegen das KfW-Programm zur Wohnraummodernisierung in den neuen Ländern (Tabelle A1). Deutlich rückläufig sind im Zeitablauf auch die Finanzhilfen der Länder und Kommunen (Tabelle 9), die nach der Föderalismusreform mit Wirkung vom 1. September 2006 für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind.

Kein Zweifel: Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und die Förderung des Wohneigentums haben seit jeher zu den herausragenden Zielen der staatlichen Wirtschaftspolitik in Deutschland gehört. Diese Politik ruhte im Wesentlichen auf drei Säulen: Die erste Säule war und ist das Wohngeld, das als staatlicher Zuschuss zur Miete oder zu den Eigenheimkosten ausgestaltet ist, dessen Gewährung an die Voraussetzung der individuellen Bedürftigkeit gekoppelt ist. Die zweite Säule war die Förderung der Bildung von Wohnungseigentum durch die Gewährung der Eigenheimzulage. Die dritte Säule ist noch immer die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die überwiegend durch die Bereitstellung zinsvergünstigter Kredite für Eigenheimerwerber und Bauträger im Mietwohnungsbau geleistet wird. Hinzu kommen weitere Programme städtebaulicher Förderung, zu denen neuerdings auch die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wohnungsheizung gehören.

Auf das Wohngeld wird hier nicht eingegangen, weil der größte Teil der Wohngeldzahlungen, die als Transfers der Subjektförderung angesehen werden können, durch die Hartz-IV-Reform des Jahres 2005 in die allgemeinen Systeme der Sozialhilfe und Grundsicherung integriert worden ist; in diesen beiden Systemen werden die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an antragsberechtigte Personen ausgezahlt (Jacobs et al. 2009: 9–13).

Innerhalb der Wohnraumförderung nur schwer ökonomisch zu begründen war die nunmehr im Auslaufen befindliche Eigenheimzulage. Sie stellte im Wesentlichen eine Umverteilung zugunsten des Mittelstandes dar, denn den Ärmsten der Armen fehlen in aller Regel die Mittel, Wohnungseigentum zu erwerben und die Eigenheimzulage zu beantragen. Es war deshalb eine folgerichtige Entscheidung, dieses Subventionsprogramm auslaufen zu lassen. Neuansprüche auf Eigenheimzulage wurden nur noch bis zum 31. Dezember 2005 angenommen und die verbliebenen restlichen Steuervergünstigungen in diesem Bereich gehen ausschließlich auf ältere, auslaufende Förderanträge zurück. Da die maximale Förderdauer bei der Eigenheimzulage auf acht Jahre begrenzt war, werden diese Subventionen ab dem Jahr 2014 praktisch vollständig eliminiert sein.

Somit verbleiben die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Förderung städtebaulicher Sanierung. Generell gilt: Aus ökonomischer Sicht fällt es schwer, für die in Deutschland betriebene Wohnungsförderungspolitik eine stichhaltige Begründung zu finden. Die Zeiten des breiten akuten Wohnungsmangels sind vorbei; im Zuge des demografischen Wandels ist in vielen Regionen eher mit einem Über- als mit einem Unterangebot an Wohnungen in Deutschland zu rechnen. Zwar wird es auch künftig regionale Ungleichgewichte auf den Wohnungsmärkten geben. So gingen Ende 2012 Meldungen durch die Presse, dass der Deutsche Mieterbund befürchtete, es würden künftig 250 000 Wohnungen bundesweit fehlen; insbesondere gebe es einen Verlust preiswerten Wohnraums in den Zentren (*FAZ.net* 2012). Aber die aus den Ungleichgewichten resultierenden regionalen Mietpreisunterschiede haben die durchaus erwünschte Funktion, Preissignale für die Standortentscheidun-

²¹ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Beitrag von Henning Klodt (Abschnitt 4.5.2) in Boss und Klodt et al. (2011: 93–96).

gen von Unternehmen und Haushalten zu setzen und dadurch einer Überfüllung in Ballungsräumen und einer korrespondierende Entleerung in der Peripherie entgegenzuwirken.

Wohnen sei ein Grundbedürfnis – so lautet die verteilungspolitische Argumentation – und angemessener Wohnraum solle auch für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten erschwinglich sein. Bei einer solchen Argumentation spricht aber alles dafür, die Förderung der Wohnungswirtschaft als Subjektförderung und nicht als Objektförderung auszugestalten. Denn die Subjektförderung ist erheblich zielgenauer, da die staatlichen Hilfgelder unmittelbar den bedürftigen Zielgruppen zugeleitet und nicht bedürftige Gruppen von der Förderung ausgeschlossen werden können. Deshalb sollten den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten, wenn ihnen zu erschwinglichem Wohnraum verholfen werden soll, direkte Einkommenstransfers gewährt werden, wie sie beispielsweise im System des Wohngeldes in Form von Miet- und Lastenzuschüssen vorgesehen sind.

Verteilungspolitisch fragwürdig ist aber gerade der soziale Wohnungsbau (mittlerweile offiziell als soziale Wohnraumförderung bezeichnet), da er besonders zielungenau ist. Mit ihm wird der Bau von Wohnungen finanziert, die nach ihrer Fertigstellung vorwiegend einkommensschwächeren Haushalten zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch hier gilt also – wie im Wohngeldsystem – das Prinzip der Bedürftigkeit. Bei der Definition, welche Haushalte berechtigt sind, im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnraum zu nutzen, gelten allerdings wiederum völlig andere Einkommensgrenzen. Einschlägigen Schätzungen zufolge sind insgesamt 30–40 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnraum zu nutzen. Es darf ernsthaft bezweifelt werden, dass die Fördergelder, die der Staat in diese Maßnahmen investiert, tatsächlich bei den Bedürftigsten ankommen, da der Zugang zu Wohnraum mit Belegungs- und Mietbindungen aufgrund des Nachfrageüberhangs administrativ reguliert wird. Im Übrigen ist natürlich auch hier zu fragen, warum diese Form der staatlichen Umverteilung nicht in das allgemeine System von Einkommenstransfers integriert wird, wodurch die staatlichen Fördermittel sehr viel zielgenauer die tatsächlich bedürftigen Haushalte erreichen würden. Insofern sind die Verteilungsziele keine gute Rechtfertigung für die betriebene Wohnungsförderung, weil gerade die beabsichtigte Umverteilung nicht zustande kommt (Boss und Klodt et al. 2011: 95).

1.2 Branchenübergreifende Subventionen für Unternehmen

1.2.1 Regional- und Strukturpolitik²²

Die Subventionen der Gebietskörperschaften für Regional- und Strukturpolitik betrugen im Jahr 2011 gut 3,5 Mrd. Euro, sie sind aktuell um 40 Prozent niedriger als noch im Jahr 2000 (Tabellen 19 und 20). Hinter dem Rückgang steht zum einen ein ursprünglich bis 2009 begrenztes, dann bis 2013 verlängertes Auslaufen der Investitionszulagen im Beitrittsgebiet, also in den neuen Ländern (Tabelle 1), zum anderen ein betragsmäßiger Rückgang bei den Finanzhilfen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Tabelle A2).

Der Rahmen für die bundesdeutsche Regionalpolitik wird durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) abgesteckt. Die deutsche Regionalpolitik verfolgt im Wesentlichen das Ausgleichsziel. Durch eine Förderung zurückgebliebener oder strukturschwacher Regionen sollen regionale Unterschiede im Wohlstand ausgeglichen werden. Den benachteiligten Regionen soll die Chance gegeben werden, zu den erfolgreicherer Regionen aufzuschließen;

²² Dieser Abschnitt baut auf dem Beitrag von Christiane Krieger-Boden (Abschnitt 4.3) in Boss und Klodt et al. (2011: 50–66) auf.

es sollen bundesweit gleiche Lebensverhältnisse hergestellt werden.²³ Des Weiteren verfolgt die Regionalpolitik aber zugleich auch eine Wachstumszielsetzung: Durch Förderung des Wachstums der benachteiligten Regionen soll das gesamtwirtschaftliche Wachstum angeregt werden. Damit befindet sich die deutsche Regionalpolitik, aber nicht nur sie, sondern auch diejenige der EU, in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Ausgleichs- und Wachstumszielsetzung.

Die deutsche Regionalpolitik muss ferner entsprechende Politikansätze auf EU-Ebene berücksichtigen. Hierbei unterliegt die Regionalförderung zum einen den Einschränkungen und Obergrenzen des EU-Beihilferechts,²⁴ zum anderen wird sie unterstützt durch die EU-eigene Regionalpolitik, die unter der Überschrift „Kohäsionspolitik“ läuft und im Wesentlichen über die Vergabe der Strukturfondsmittel im Rahmen eines „Nationalen Strategischen Rahmenplans“ betrieben wird.

Die regionalpolitischen Hilfen müssen unter dem Blickwinkel der allgemeinen Kritik an der Wirksamkeit der Regionalförderung kritisch betrachtet werden. Das betrifft zum einen die Effektivität der Förderung, zum anderen den Grundkonflikt zwischen Ausgleichs- und Wachstumszielsetzung sowie der verzerrenden Wirkung der Finanzierung der Regionalpolitik.

Zwar zeigen Analysen der Wirksamkeit der Regionalförderung, dass die räumliche Inzidenz auf die ärmsten Regionen im Wesentlichen eingehalten wird, was andererseits angesichts der detaillierten Förderrichtlinien auch kein Wunder ist. Zugleich betonen Boss und Klodt et al. (2011: 58) aber, dass es neben der Regionalförderung im engeren Sinne Programme gibt, vor allem solche der Innovations- und Mittelstandsförderung, die der Konzentration auf ärmere Regionen völlig zuwiderlaufen und damit die Regionalförderung konterkarieren. Dies erinnert an eine Förderung aller durch alle, bei der jede Region etwas abbekommt und alle an der Finanzierung beteiligt sind. Dabei wird zwar einer Diskriminierung vorgebeugt, aber zugleich heben sich die Fördereffekte teilweise auf und verursachen letztlich nur Verwaltungskosten. Ferner wird in einer Reihe empirischer Studien beklagt, dass häufig Mitnahmeeffekte stattfinden, die nach den Berechnungen zwischen 30 und 80 Prozent der Förder-summe ausmachen. Eine gewisse Treffsicherheit ist bei der Investitionsförderung auszumachen, die offenbar tatsächlich eine Hebelwirkung entfaltet. Unsicher sind allerdings die Beschäftigungseffekte, zumal manchmal nur Nachfragewirkungen zu verzeichnen sind, die sich bald zurückbilden, wenn die Förderung eingestellt wird. Dabei werden im allgemeinen Sekundäreffekte nicht einbezogen. Boss und Klodt et al. (2011: 61, 62) verweisen insbesondere auf die Diskriminierung nicht geförderter Regionen. Wenn diese besonders produktiv seien, die geförderten Regionen besonders unproduktiv, dann kann die Regionalhilfe das Wachstum insgesamt senken, was letztlich auch die geförderten Regionen schwächt. Denkbar ist ein solcher Prozess etwa, wenn die Förderung effektiv im Sinne einer förderungsinduzierten Verlagerung innovativer Produktionen in periphere Regionen sein sollte und dabei Skalen- und Verbunderträge im Innovationsmilieu von Ballungsgebieten verloren gehen.

Mit diesem Kritikpunkt ist das grundsätzliche Dilemma der Regionalpolitik angesprochen, dass sich Verteilungs- und Wachstumswirkungen gegenseitig beeinträchtigen können. Wenn nämlich das Ausgleichsziel erfolgreich verfolgt werden soll, muss notwendigerweise bei reicheren Regionen, meist den urbanen Zentren, der das dortige Wachstum treibende Agglomerationsprozess gedämpft und wirtschaftliche Produktion von dort weg in benachteiligte Regionen umverteilt werden. Das aber kann das gesamtwirtschaftliche Wachstum so beeinträchtigen, dass die geförderten peripheren Regionen am Ende schlechter dastehen als ohne die Förderung (Boss und Klodt et al. 2011: 62–65). Insofern kann man bei den Regionalbeihilfen sicherlich ein Kürzungspotential vermuten.

²³ Wie Boss und Klodt et al. (2011: 50) betonen, enthält der gern als Grundlage herangezogene Art. 72 Grundgesetz (GG) in Wirklichkeit keine Handlungsverpflichtung, bundesweit einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen, sondern erlaubt lediglich Bundesregelungen, falls in einem Politikbereich uneinheitliche Lebensverhältnisse herrschen. Allerdings ist durch Art. 91a GG über die Gemeinschaftsaufgaben, darunter auch die der Regionalpolitik, eine Art Ersatzanspruchsgrundlage geschaffen worden.

²⁴ Siehe hierzu Kasten 1 in Boss und Klodt et al. (2011: 51).

1.2.2 Umwelt und rationelle Energieverwendung²⁵

Insgesamt machen die Subventionen für Umwelt- und Energiezwecke im Jahr 2011: 7,2 Mrd. Euro aus. Darin sind 6,05 Mrd. Euro an Subventionswert der kostenfreien Zuteilung der CO₂-Emissionszertifikate enthalten, der ab 2005 zu den Umweltsubventionen gestoßen ist (Abschnitt 4.3 sowie Tabelle 18). An den übrigen, traditionellen Umweltsubventionen ist der Bund derzeit mit direkten Finanzhilfen von knapp 720 Mill. Euro im Jahr 2011 (Tabelle 3) beteiligt, die Länder steuerten weitere 275 Mill. Euro bei (Tabelle 9).

Generell kann festgehalten werden, dass die Energie- und Umweltpolitik ein Gebiet staatlicher Subventionspolitik ist, das bedeutsamer geworden ist. Gerade die externen Kosten, die von Umweltverschmutzung oder wenig rationeller Energieverwendung ausgehen und die sich in einem Auseinanderdriften privater und sozialer Grenzkosten äußert, stellt einen klassischen Lehrbuchfall dar, in dem staatliche Subventionen wohlfahrtstheoretisch gerechtfertigt sein können. Soll doch mit Hilfe der Subventionen versucht werden, Verhaltensänderungen bei den Wirtschaftssubjekten herbeizuführen, mit denen die externen Kosten ausgeglichen oder verringert werden. Dabei kommt es immer wieder auch zu Maßnahmen, die nicht nur die in der Subventionsdebatte beklagten Wettbewerbsmängel und Ineffizienzen mit sich bringen, sondern die sogar den erklärten Zielen der Umwelt- und Klimapolitik selbst zuwiderlaufen. Kandidaten dafür sind etwa bei den Steuervergünstigungen die zahlreichen Ausnahmen bei der Strom- und Energiesteuer, vor allem für energieintensiv produzierenden Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (Boss und Klodt et al. 2011: 30–31).

Dennoch mögen sich bei einer Reihe von Subventionen, insbesondere bei bestimmten Finanzhilfen, Argumente dafür ergeben, dass diese aus zweitbesten Gründen nicht eingestellt werden sollten, nachdem die erstbeste Lösung eines einheitlichen Preises für CO₂ auf mittelfristige Sicht kaum realisierbar erscheint. So könnte erwogen werden, bei der Förderung von Forschung und Entwicklung etwa die Förderung erneuerbarer Energien als weiterhin sinnvoll zu erachten, solange tatsächlich Innovationen gefördert werden und es nicht bei schon bestehenden Techniken lediglich zu Mitnahmeeffekten kommt (Boss und Klodt et al. 2011: 34). Die Förderung muss dabei aber am langfristigen Ziel der Rentabilität orientiert sein und auch sicherstellen, dass ökologische Ziele nicht verletzt werden. Auch könnten Investitionszuschüsse für Umweltschutzanlagen, Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, zur rationellen Energieverwendung und zur Verringerung grenzüberschreitender Umweltbelastungen ein wichtiger Antriebsfaktor für Unternehmen sein, umweltfreundliche Technologien zu erforschen, zu erproben und langfristig kommerziell erfolgreich einzusetzen (Boss und Klodt et al. 2011: 35). Die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist hingegen ambivalent zu beurteilen. Dem auf Bundesebene betriebenen und inzwischen gestoppte Photovoltaikprogramm „100.000 Dächer für Solarstrom“ und dem Feinstaubpartikelprogramm für Kraftfahrzeuge wird zwar durchaus ein Erfolg in Bezug auf den Einsatz dieser Techniken bescheinigt, es wird aber als ökonomisch weniger sinnvoll eingestuft. Eine Neuauflage wird nicht empfohlen; stattdessen seien marktbasierte Anreizmechanismen zur CO₂-Reduzierung vorzuziehen (Boss und Klodt et al. 2011: 35–36). Insgesamt ist aber langfristig ohnehin einem System, das zu einem einheitlichen Preis für CO₂ führt, der Vorzug zu geben (Boss und Klodt et al. 2011: 45–46).

1.2.3 Beschäftigungspolitik sowie Förderung von Qualifikationen

Für Maßnahmen der *Beschäftigungspolitik* werden traditionell sowohl vom Bund als auch von der Bundesagentur für Arbeit hohe Subventionsbeträge aufgewendet. Unter diesem Subventionsziel sind im Übrigen auch Finanzhilfen verbucht, die aus den Strukturfonds der EU stammen, in diesem Fall

²⁵ Dieser Abschnitt beruht auf dem Beitrag von Setareh Khalilian, Kristina Neuhuber und Sonja Peterson (Abschnitt 4.2) in Boss und Klodt et al. (2011: 30–49).

aus dem Europäischen Sozialfonds ESF.²⁶ Insgesamt waren es im Jahr 2011 noch 6,6 Mrd. Euro. Im Jahr 2000 waren es noch 11,4 Mrd. Euro (Tabelle 19). Im Rückgang spiegelt sich vor allem die relativ gute Verfassung des deutschen Arbeitsmarktes wider.

Beschäftigungspolitik ist in der Tat ein beliebtes staatliches Betätigungsfeld aller Gebietskörperschaften einschließlich der Europäischen Union, da sich kaum eine Regierung meint leisten zu können, Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit nicht in ihrem Aktivitätskanon zu haben. Fraglich ist allerdings, inwieweit der Staat durch fiskalische Maßnahmen sinnvoll Beschäftigungspolitik betreiben kann und in welchem Maß stattdessen ordnungspolitische Maßnahmen zum Einsatz kommen sollten. Es kann an dieser Stelle nicht die gesamte kontroverse Debatte in der Ökonomie nach den Ursachen und besten Gegenmitteln gegen Arbeitslosigkeit aufgerollt werden. Immerhin ist das Beschäftigungsniveau eine Frage von Angebot und Nachfrage an den Arbeitsmärkten und dem Preis für Arbeit. Wenn von den Tarifparteien im Vergleich zur Arbeitsproduktivität überhöhte Löhne vereinbart wurden, und die Lohnstückkosten steigen, dann wird es an der erforderlichen Markträumung fehlen. Die Forderung nach einer Subventionierung der Beschäftigung mag zwar verständlich sein, weil dadurch von den Tarifparteien eingegangene Beschäftigungsrisiken sozialisiert und dem Steuerzahler aufgebürdet werden. In dem Maße aber, in dem Finanzhilfen zum Ausgleich tatsächlich gewährt werden, kann dies langfristig zu „moral hazard“-Verhalten der Tarifparteien führen. Dass umgekehrt Lohnzurückhaltung, gesteigerte Produktivität und Arbeitsmarktreformen bei gleichzeitig bewältigtem Strukturwandel sowohl Beschäftigung als auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum antreiben können, zeigt gerade die Entwicklung in Deutschland seit der Jahrtausendwende. Die deutsche Wirtschaft konnte ihre vorherige Wachstumsschwäche überwinden und war bisher wieder ein Wachstumstreiber in Europa.²⁷

Was diejenigen Fördermaßnahmen angeht, die zur Verbesserung der beruflichen Bildung der Arbeitnehmer eingesetzt werden, so erscheinen sie vordergründig als berechtigt, weil der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb nur bestehen kann, wenn die Qualifikation der Arbeitnehmer ständig nach oben angepasst wird. Dennoch sind diese Finanzhilfen aus Sicht der Subventionsberichterstattung nicht unproblematisch. Zwar ist es nicht völlig auszuschließen, dass am Markt für berufliche Bildung tatsächlich positive externe Effekte vorliegen, deren Existenz zu geringeren Eigenanstrengungen von Arbeitnehmern und Unternehmen führen kann. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung können insofern externe Erträge entstehen, als im Betrieb Erlerntes bei einem Arbeitsplatzwechsel oder im persönlichen Umfeld weitergegeben wird, den ausbildenden Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer damit Kosten entstehen, deren Erträge möglicherweise bei anderen Unternehmen anfallen. Grundsätzlich wäre bei derartigen externen Erträgen eine Subventionierung der sonst zu gering ausfallenden Ausbildungsaktivitäten denkbar.

Jedoch hat es sich die Wirtschaftspolitik in diesem Fall mit der immer wieder angewendeten Taktik leicht gemacht, das Externalitätenproblem mittels staatlicher Fördermittel statt alternativ denkbarer ordnungspolitischer Maßnahmen anzugehen. Problematisch ist indes, dass die Höhe der Finanzhilfen wegen des Informationsproblems nicht ohne weiteres adäquat festgesetzt werden kann. Ferner kommen als ordnungspolitische Internalisierungsmittel nach einer Studie von Dicke et al. (1995) durchaus die Rückzahlung der Kosten bei Unternehmenswechsel sowie die Schaffung eines Weiterbildungsfonds aller Produzenten in Betracht. Insofern würde ein gangbarer Weg darin bestehen, die externen

²⁶ In der bis 2006 geltenden Nomenklatur der europäischen Förderpolitik aus den Strukturfonds waren das „Ziel 2“ Finanzhilfen. Ursprünglich wurden unter diesem Ziel 2 Unterstützungsmaßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen gewährt. Seit Beginn der aktuellen Förderperiode 2007–2013 heißt das nunmehr nicht mehr nummerierte Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Dabei wurde das alte Ziel 2 mit dem alten Ziel 3 zusammengelegt, das eine Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme in den nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen (= Regionen mit Entwicklungsrückstand) ermöglichte.

²⁷ Vgl. im Einzelnen Boss et al. (2009), Freerk-Hogrefe und Groll (2010) und Boysen-Hogrefe et al. (2011).

Erträge durch ordnungspolitische Maßnahmen statt durch Subventionen zu internalisieren (Boss und Rosenschon 2008: 43–44).

1.2.4 Förderung von Innovationen, Mittelstand und Investitionen²⁸

Insgesamt 1,5 Mrd. Euro für Innovationsförderung, für Mittelstandsförderung und für Investitionsförderung sind im Jahr 2011 von Bund und Ländern an Subventionen ausgegeben worden (Tabelle 19).

Dass sich in einem innovationsfreudigen Land wie Deutschland mit zahlreichen erfolgreichen mittelständischen Unternehmen der Staat auch mit Förderprogrammen engagiert, ist wenig verwunderlich. Dies wird als Standortpflege begriffen. Immerhin kann die Förderung von Wachstumsbranchen für sich in Anspruch nehmen, dass ihr die neue Wachstumstheorie auch eine gewisse Berechtigung zuspricht: Bestimmte Branchen, insbesondere Hochtechnologiebranchen, mögen den Regionen, in denen sie angesiedelt sind, strategische Vorteile im Wettbewerb der Regionen einbringen. Steigende Skalenerträge in der Produktion können mit steigendem Produktionsvolumen eine höhere Faktorentlohnung mit sich bringen und „spillover“-Effekte können bei der technologischen Entwicklung und der Bildung von Humankapital das Wachstum stimulieren (Krieger-Boden und Lammers 1996). Diese Gedanken stehen auch in der in den letzten Jahren sich immer weiter verbreitenden Förderung von „Clustern“ von Unternehmen: Cluster sind räumliche Konzentrationen von Unternehmen, die in verwandten Bereichen tätig sind. Eine Ballung solcher Unternehmen auf engem Raum soll dazu führen, dass sie sich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gegenseitig befruchten und positive Externalitäten durch Agglomeration entstehen (Schrader, Laaser und Soltwedel et al. 2008: 114–115).

Sicher kann die Innovationsförderung auch für sich in Anspruch nehmen, dass sie nicht zu den Erhaltungssubventionen zählt. Des Weiteren erscheint es fast selbstverständlich, dass ein rohstoffarmes Land, das hohe Einkommen erzielen will, sich auf den Faktor Humankapital in seiner Produktion konzentrieren muss, um sich an den Weltmärkten zu bewähren. Ein solches Land muss im internationalen Wettbewerb auf Hochtechnologie in seiner Produktionsstruktur setzen. Insofern ist es nachvollziehbar, dass staatliche Politik in einem hochentwickelten Industrieland auf die Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit abzielt (Klodt 2006: 101). Ferner kann man auch aus wohlfahrtstheoretischer Sicht nicht leugnen, dass technisches Wissen bis zu einem gewissen Grad Eigenschaften eines öffentlichen Gutes aufweist und dass Forschung und Entwicklung positive externe Effekte verursacht. Ein gewisser Grad an Marktversagen – den Innovatoren werden nicht alle Vorteile abgegolten, die sie verursachen und die ihnen Kosten verursachen, also investieren sie zu wenig – lässt sich im Falle technischen Wissens also diagnostizieren.

Dennoch argumentiert Klodt (1995: 109–110) auf der Basis empirischer Untersuchungen, dass es andere Motive für Unternehmen gibt, trotz externer Nutzen ausreichend in Innovationen zu investieren und verweist auf Fälle von Parallelforschung, Patentrennen und „business“ stealing“, alles Strategien, die sich unter der Überschrift „Ausbau ökonomischer Machtpositionen“ subsumieren lassen. Hier können Forschungssubventionen sogar schädlich wirken. Insofern lässt sich die allgemeine Position formulieren, dass „... Argumente *für* Forschungsförderung ... umso gewichtiger [sind], je marktferner die betreffenden Forschungsprojekte sind. ... Wohlfahrtsverluste ... sind umso gravierender, je mehr sich dieses Wissen auf allgemeine technologische Grundlagen und je weniger es sich auf spezielle Anwendungen in der industriellen Praxis bezieht.“ Umgekehrt „...[betreffen] ... Argumente *gegen* die staatliche Forschungsförderung ... in erster Linie marktnahe Projekte ...“ (Klodt 1995: 110).²⁹ Demzufolge sind Forschungssubventionen umso weniger erforderlich, je eher die Forschungsergebnisse den F&E betreibenden Unternehmen Vorsprünge gegenüber ihren Konkurrenten einbringen.

²⁸ Dieser Abschnitt beruht auf Klodt et al. (2012: 35–36).

²⁹ Deshalb sind in der Subventionsberichterstattung des Instituts für Weltwirtschaft die Fördermittel für die Grundlagenforschung nicht enthalten.

Selbst wenn man aber einer Förderung von F&E auch in anwendungsnahen Bereichen nicht ablehnend gegenübersteht, stellt sich immer noch die Frage, inwieweit diese Förderung es dem Staat ermöglicht, beim „picking the winners“ erfolgreich zu sein. Denn die staatliche Förderbürokratie steht bei der Subventionsvergabe vor einem Informationsproblem: Sie müsste treffend vorhersagen können, bei welchen Projekten die größten Aussichten auf Erfolg bestehen. Denn ansonsten würde sie die Subventionsmittel an „technologische Holzwege“ verschwenden. Klodt (2006: 102) führt auf der Basis einer früheren eigenen Studie eine Reihe von Argumenten auf, die eher dagegen sprechen, dass das Informationsproblem lösbar ist: Zum einen geschieht die Projektauswahl für die Förderung meist aufgrund von Erfolgen, die anderenorts, häufig im Ausland, gemacht wurden und an die die inländische Wirtschaftspolitik anknüpfen will. Der Maßstab sind dann aber die Gewinner von gestern, während die Gewinner von morgen nicht bekannt sind. Zum anderen lassen sich Gründe für verzerrte Entscheidungen finden, wie die Dominanz technischer über Rentabilitätsziele, die Gefahr von „adverse selection“ und politökonomische Überlegungen. Letztere besagen etwa, dass selbst klar erkannte Fehlentscheidungen nicht rechtzeitig korrigiert werden, geförderte Unternehmen und Förderinstitutionen ein gemeinsames Interesse daran hätten, ein Förderziel in jedem Fall als Erfolg hinzustellen und Aspekte nationalen Prestiges bei der Auswahl eine Rolle spielten. Dies alles kann als Erklärung dafür genommen werden, dass insbesondere die Förderung technologischer Großprojekte meist Misserfolge waren und auch nach Jahren keine Marktreife erlangten. Daher kommt Klodt (2006: 103) zu dem Schluss, dass die Schaffung eines innovativen Umfelds, auch mit Mitteln der Ordnungspolitik, vermutlich wirksamer sei als eine selektive Subventionierung.

1.3 Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck³⁰

1.3.1 Finanzhilfen für die gesetzliche Krankenversicherung und für Krankenhäuser

Die Subventionen des Staates an die Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und an die Krankenhäuser betrugen im Jahr 2011 fast 20 Mrd. (Tabelle 19). Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen an die gesetzliche Krankenversicherung³¹ bezifferte sich 2011 auf 14 Mrd. Euro (Tabelle A1), die Finanzhilfen der Länder zur Krankenhausfinanzierung³² auf 4,6 Mrd. Euro (Tabelle 9).

Zahlungen des Staates an die Gesetzliche Krankenversicherung sowie an Krankenhäuser werden häufig nicht als Subventionen angesehen. Nach dem Kieler Subventionsbegriff fallen diese jedoch sehr wohl unter die Subventionen. Der *Zuschuss des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung* (sowie an die landwirtschaftliche Krankenversicherung) stellt eine Subvention dar, weil es sich bei Gesundheitsdienstleistungen um ein privates Gut handelt. Außerdem werden die neben der gesetzlichen Krankenversicherung existierenden privaten Krankenversicherungen nicht entsprechend bezuschusst und als normale Wirtschaftseinheiten im Unternehmenssektor eingestuft. Würden sie vergleichbare Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten bekommen, würden diese als staatliche Leistungen an den Unternehmenssektor unter die Subventionen fallen.

³⁰ Dieser Abschnitt basiert auf den ausführlicheren Ausführungen der Autoren in Klodt et al. (2012: 37–49).

³¹ Dieser Zuschuss ist ursprünglich im Jahre 2004 eingeführt worden (BMF 2008: 220). Mit der Gesundheitsreform 2009, bei der der kassenübergreifende Gesundheitsfonds als transparente Geldsammelstelle der Kassen geschaffen und ein einheitlicher Beitragssatz eingeführt wurde, wurden die staatlichen Leistungen an den Fonds als eine Finanzquelle des Gesundheitsfonds festgelegt (1A Verbraucherportal 2011). Mit dem Konjunkturpaket 2009, bei dem der Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Punkte herabgesetzt wurde, wurden die Leistungen an die GKV erhöht (Versicherungen News 2009).

³² Bei den Zuschüssen an die Kliniken sind diejenigen für Forschung und Lehre, also etwa die Förderung der Universitätskliniken nicht mit einbezogen.

Bei den Zahlungen der Länder handelt es um sich im Wesentlichen um *Investitionszuschüsse an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser* sowie um *Investitionszuschüsse an private Krankenhäuser*. Diese Mittel werden an die Kommunen weitergeleitet, die sie dann verausgaben und zusätzlich Eigenmittel beisteuern.

Diese Hilfen haben Subventionscharakter, weil das Angebot von privaten Gütern bezuschusst wird. Die fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder die Rechtsform ändert daran nichts. Zudem wird hier wiederum Objektförderung betrieben, während wettbewerbliche Elemente im Gesundheitswesen im Allgemeinen und speziell im Krankenhauswesen nur einen begrenzten Raum einnehmen (Coenen et al. 2011: 3–6; Peistrup und Zerth 2008: 178–180). Zunächst gibt schon die Struktur der Förderung einen Hinweis auf den Subventionscharakter: Investitionsbeihilfen an private Krankenhäuser, die als Unternehmen prinzipiell auch dem Ziel der Gewinnerzielung unterliegen (Hadamitzky 2010: 79), würden auch nach der sonst üblichen eingeschränkten Subventionsdefinition als Subventionen angesehen werden. Wenn Krankenhäuser sich nur durch ihren Status (öffentlich/freigemeinnützig/privat) und selbst die öffentlichen nur durch ihre Rechtsform (privat/öffentlich) unterscheiden,³³ ansonsten aber ähnliche Leistungen erbracht werden, dann ist es nicht sachgerecht, nur die Förderung der privaten Krankenhäuser als Subvention zu zählen, diejenige der öffentlichen und freigemeinnützigen aber nicht. Dabei würde eine reine Veränderung des rechtlichen Status – z.B. eine Privatisierung oder eine Übernahme einer Klinik durch eine Organisation ohne Erwerbszweck – dazu führen, dass eine Zahlung nach dem Statuswechsel als Subvention oder nicht mehr als Subvention gezählt werden darf – eine kaum sachgerechte Behandlung, wenn man bedenkt, dass alle Träger gleichermaßen der Genesung der Patienten verpflichtet sind. Diese Sichtweise steht im Übrigen in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht, das staatliche Beihilfen an Krankenhäuser in jedem Falle der Beihilfenkontrolle unterliegen müssen. Denn darin werden Krankenhäuser unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Finanzierung und einer Gewinnerzielungsabsicht als unternehmerisch tätige Wirtschaftseinheiten angesehen (Leber und Pfeifer 2010: 211, 217).

1.3.2 Subventionen für Kindertagesstätten und Kinderkrippen

Die Zahlungen zur *Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen* betrugen im Jahr 2011 mit 17,8 Mrd. Euro (Tabelle 19). Die Mittel kommen überwiegend aus den Haushalten der Länder und der Kommunen (15,6 Mrd. Euro, Tabelle 9), hinzu kommen Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (2,2 Mrd. Euro, Tabelle 16).³⁴

Es mag zunächst überraschen, dass diese staatlichen Leistungen unter die Subventionen subsumiert werden, zumal ihnen ein wichtiger gesellschaftspolitischer Beitrag zu einem erleichterten Zugang von Müttern zum Arbeitsmarkt nicht abgesprochen werden kann. Dies hängt aber wiederum damit zusammen, dass auch bei diesem Subventionsziel eine Objektförderung statt einer Subjektförderung stattfindet und eine marktkonforme Auslese von Anbietern von Kinderbetreuung selten stattfindet.

Was den gesellschaftlichen Wert dieser Finanzhilfen angeht, so kann kein Zweifel bestehen, dass dem Angebot von Kinderbetreuungsleistungen in einer modernen arbeitsteiligen Gesellschaft, die durch das Vorherrschen der Kleinfamilie geprägt ist, eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zukommt. So ist ein solches Angebot Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile einem Beruf nachge-

³³ Zur Struktur des deutschen Krankenhauswesens siehe Hadamitzky (2010: 79–88).

³⁴ Der Bund hat durch die Neufassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG) vom 1. Januar 1996 jedem Kind für die Zeit zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und der Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeräumt. Der Anspruch ist nunmehr in § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) geregelt (BMFSFJ 2010: 22). Dabei überließ der Bund die Durchführung und Finanzierung den Ländern und Kommunen. Hieran hat sich in jüngster Zeit etwas geändert. Mit Verabschiedung des Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist und mit dem dieser Rechtsanspruch mit Wirkung ab 1. August 2013 auf alle Kinder ausgedehnt worden, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, ist nunmehr eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuungseinrichtungen vereinbart worden (BMFSFJ 2010: 22–23).

hen können; das schafft auch ein Stück Gleichberechtigung für die Frauen. Zudem wären Alleinerziehende verstärkt auf Sozialhilfe angewiesen, wenn es keine Kinderbetreuungseinrichtungen gäbe; denn diese ermöglichen es Alleinerziehenden, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Ferner werden durch Kinderbetreuung wichtige Weichen für die Entwicklung junger Menschen gestellt. Dass frühkindliche Erfahrungen prägend für das ganze Leben sind, ist eine gesicherte Erkenntnis. So gesehen sollen letztlich die Grundsteine für die Humankapitalbildung gelegt oder soziale Kompetenz geübt werden, wie Soziologen das nennen.

Gelegentlich werden familienpolitische Maßnahmen auch mit Externalitäten begründet: Die Kosten von Kindern seien privatisiert und die Nutzen von Kindern sozialisiert; dies sei für unser Rentenversicherungssystem typisch. Die Folge könne Nachwuchsmangel sein. Die Abgeltung der Vorteile, die die Erziehung von Kindern im Allgemeinen stiftet, wird im politischen Raum neuerdings durch den Begriff „Familienleistungsausgleich“ zum Ausdruck gebracht, der an die Stelle des Terminus „Familienlastenausgleich“ getreten ist.

Die skizzierte Argumentation für die Förderung von Kinderbetreuungsleistungen und für die Familienförderung darf aber nicht mit einer Begründung für die Kindergartenförderung, wie sie praktiziert wird, verwechselt werden. Gefördert werden nämlich die konventionellen Kindergärten im traditionellen Sinne durch Objektförderung, nicht aber individualistische Betreuungsangebote wie etwa Tagesmütter-Initiativen, bei denen Eltern mehr Einflussmöglichkeiten auf Gruppenzusammensetzung, Gruppengröße und Erziehungsstil haben.

Was jedoch primär den Subventionscharakter der öffentlichen Leistungen an die Kindergärten und Kinderkrippen ausmacht, ist der Umstand, dass sich die Anbieter dieser Leistungen bei der Objektförderung relativ sicher über die zukünftigen Zahlungsströme sein können. Sie unterliegen nicht wie bei der Alternative einer Subjektförderung – Geld- oder Gutscheintransfers an Eltern, die dann darüber entscheiden, in welche Einrichtung sie ihre Kinder schicken – einem stärkeren Marktwettbewerb, der die Leistungsfähigkeit anregt. Aus ökonomischer Sicht wären Transfers als Subjektförderung normalerweise vorzuziehen, weil sie die Konsumentensouveränität und Wahlfreiheit der Eltern berücksichtigen und Wettbewerb zwischen verschiedenen Arten und Modellen bei der frühkindlichen Erziehung zulassen. Sicherlich sind subjektbezogene Transfers ebenfalls nicht problemlos. Denn in der familienpolitischen Literatur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass bei unkonditionierten Geldtransfers die Gefahr des Missbrauchs oder unerwünschter Nebenwirkungen bestehe. So argumentieren Beninger et al. (2010: 20–22), dass Zahlungen wie das ab 2013 geplante Betreuungsgeld ungünstige Wirkungen auf das Arbeitsangebot von Müttern und deren Einkommenseinbußen nach geburtenbedingten Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit hätte. Diese Autoren haben ferner Bedenken, ob speziell bei Familien mit niedrigem Bildungsstand oder mit Migrationshintergrund eine Geldleistung die Neigung verstärken könnte, Kleinkinder innerhalb der Familie zu betreuen und nicht in externe Tagesstätten zu geben; letzteres würde der frühkindlichen Bildung zuträglich sein (Beninger et al. 2010: 22).³⁵ Wenn Zweifel an der Konsumentensouveränität bestimmter Gruppen von Eltern bestehen – nicht anderes sind die hier geäußerten Zweifel –, dann muss bei einer Subjektförderung die Verwendung der Mittel über ein Gutscheinsystem geregelt werden, wie es etwa Egbert und Hildenbrand (2010) vorschlagen. Mehr Wettbewerb unter den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen ließe sich bei einem solchen Modell durchaus mit mehr Elternwahlrecht und einer Verringerung der Gefahr verbinden, dass Mittel nicht den Kindern zugutekommen.

³⁵ Auf diese Studie beruft sich auch Spieß (2011: 809–810).

1.3.3 Kulturförderung

Die Kulturförderung machte im Jahr 2011 knapp 6,5 Mrd. Euro aus (Tabelle 19). Angesichts der Kulturhoheit der Länder als einem von deren wenigen Autonomiebereichen ist es kein Wunder, dass über 90 Prozent davon aus den Länderhaushalten stammen (Tabelle 9), während der Bund 2011 nur 550 Mill. Euro an direkten Finanzhilfen beisteuerte (Tabelle 3).

In diese Ansätze einbezogen sind die Maßnahmen der Kulturförderung im Sinne der Definition des öffentlichen Haushaltsrechts, wie sie im aktuellen Kulturfinanzbericht enthalten ist: „Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 18).³⁶

Gerechtfertigt wird die Kulturförderung mit einer Reihe von Argumenten, die allerdings meist wenig operational formuliert sind. Dabei wird zum einen auf die gesellschaftspolitische Rolle der Kultur verwiesen. Ihr wird eine erzieherische Aufgabe bei der Bildung von Grundwerten zumessen. Ferner wird postuliert, die Integration der Gesellschaft werde durch gemeinschaftliche Kulturerlebnisse vorangetrieben, und die These vertreten, der Geist der Freiheit als Grundlage für Demokratie und Marktwirtschaft könne sich besonders gut entfalten, wenn der Staat eine breite Kulturförderung bereitstelle. Zum anderen wird in der zitierten Begründung auf verschiedene Arten von positiven Externalitäten abgestellt, die die Kultur auf die Wirtschaft ausübe und wie sie im Fachgebiet der *cultural economics* ausführlich diskutiert werden.³⁷

Die Rechtfertigung staatlicher Eingriffe zugunsten von Kunst und Kultur nimmt in der *cultural economics* einen breiten Raum ein. So werden diverse externe Vorteile von Kunst und Kultur für die Gesellschaft behauptet, die bei fehlender Kulturförderung die Gefahr der Unterversorgung implizieren würden. Pommerehne und Frey (1993: 20) nennen an einzelnen externen Nutzen im Konsumbereich (i) den Prestigewert, (ii) den Existenzwert, (iii) den Vermächtniswert, (iv) den Optionswert und (v) den Bildungswert von Kunst und Kultur. Der Prestigewert ist der immaterielle Nutzen, Mitglied einer Kulturnation zu sein, der Existenzwert der Nutzengewinn aus der täglichen Präsenz von Kulturgütern, der Vermächtniswert der vermutete Nutzen für künftige Generationen, der Bildungswert der Vorteil, den einige daraus ziehen, in einer auch kulturell gebildeten Gesellschaft zu leben. (vi) Ferner wird der reinen Möglichkeit, eine Kultureinrichtung grundsätzlich nutzen zu können, ohne es aktuell zu tun, ein Eigenwert – der Optionswert – beigemessen.³⁸

Im Produktionsbereich werden ebenfalls externe Effekte vermutet. So wurde schon früh die These vertreten, Kunst und Kultur förderten die Kreativität des Faktors Arbeit (Baumol und Bowen 1966: 385). Zudem wird die Ausstattung mit Kultureinrichtungen als ein wichtiger weicher Standortfaktor angesehen, der bedeutsam für die Ansiedlung von Unternehmen sei, weil diese entsprechend qualifiziertes Personal vorfänden. Ferner wird argumentiert, Kulturausgaben hätten eine Umwegrentabilität, weil sie Touristenströme anlocken würden. Weiterhin wird postuliert, Kunst sei innovativ; deshalb sei das Risiko zu misslingen hoch, und es bestünde die Gefahr, dass im Erfolgsfall Imitatoren kostenlos auf das Trittbrett sprängen (Peacock 1979: 148). Die Europäische Union, die sich selbst ebenfalls in

³⁶ Soweit Zahlungen des Landes an Universitätsbibliotheken, an Staatsarchive, an Hochschulen für Kunst und Musik betroffen sind, sind sie in der Kieler Subventionsdefinition nicht enthalten, weil Hochschulen als Stätten von Wissenschaft und Forschung als grundlegende Institutionen angesehen werden, die besonders wichtige positive Externalitäten für die Gesamtwirtschaft ausüben.

³⁷ Vgl. im Einzelnen das Geleitwort zum Kulturfinanzbericht (Spaenle et al. 2010: 4).

³⁸ Interessanterweise wird im Kulturwesen selten geleugnet, dass man Subventionen bezieht. Diese werden als solche anerkannt und mit den vermuteten Marktmängeln gerechtfertigt (Throsby 2010: 35).

die Kulturpolitik einschaltet, stellt schließlich sogar eine Verbindung zur Lissabon-Agenda zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit her (Kulturpolitische Gesellschaft 2012).³⁹

Was die gesellschaftspolitische Rolle von Kunst und Kultur angeht, so lassen sich positive Externalitäten für die Gesellschaft sicherlich nicht grundsätzlich wegdiskutieren. Es fällt indes schwer, wesentliche von unwesentlichen Externalitäten zu trennen. Gemeinschaftlichkeit beim Kulturkonsum mag zwar wichtig sein, doch ist dies vorwiegend eine Aufgabe, die im privaten Sektor des Gemeinwesens anfällt. Intakte Familien und Freundeskreise haben eine sehr viel stärkere Integrationsfunktion, als es beispielsweise einem staatlich geförderten Theaterbesuch zukommt. Wollte der Staat umfassende Integrationspolitik betreiben, müsste er im Extremfall sogar Familienfeste oder andere private Feiern finanziell fördern.

Was die behaupteten externen Vorteile im Konsumbereich anbelangt, so ist gegenüber Bewertungen, die aus Konsumenten- oder Wählerbefragungen gewonnen werden, Vorsicht angebracht. Soweit der Einzelne glaubt, seine bekundete „Wertschätzung“ sei für ihn kostenlos, ist ein Bias bei den Antworten zugunsten einer intensiveren Förderung nicht auszuschließen. Zwar kann man mit modernen statistisch-ökonomischen Methoden, die auf die Befragungsergebnisse angewandt werden, zusätzliche Informationen zu den Präferenzen und zur potentiellen Zahlungsbereitschaft von Nachfragern nach Kulturdienstleistungen gewinnen, die häufig tatsächlich auf grundsätzliche Zustimmung der Befragten für die Kultursubventionen schließen lassen (Last 2010: 5–20). Solange es aber nur um theoretische statt um bei den Befragten unmittelbar kassenwirksam werdende Zahlungsbereitschaften geht, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu behandeln.

Auch die Begründungen der Kulturförderung mit externen Effekten im Produktionsbereich sind problematisch. Das Kreativitätsargument spricht für Kunstunterricht an den Schulen; eine weiterführende Kunst- und Kulturförderung lässt sich daraus nicht zwingend ableiten. Das Argument, Touristenströme würden angelockt, mag regional von gewisser Bedeutung sein; es kann aber kaum Kulturförderung auf breiter Front begründen. Wenn schließlich die Innovationsaktivität des Kunst- und Kultursektors gefördert werden soll, dann bietet sich das Urheberrecht als Internalisierungsinstrument an (Pommerehne und Frey 1993: 205).

Insgesamt sind die auf behauptetem Marktversagen beruhenden Begründungen für Kunst- und Kulturförderung wenig überzeugend. Hinzu kommt, dass der staatlichen Kunst- und Kulturförderung Staats- und Bürokratieversagen anhaftet. So ist der Kunst- und Kultursektor für rent-seeking anfällig, weil es sich um superiore und relativ preisunelastische Güter handelt (Grampp 1989: 119). Auch ist dieser Wirtschaftssektor sehr geschickt, seine sektoralen Interessen der Politik als gesellschaftliche Interessen zu verkaufen (Peacock 1991: 13).

Zu bedenken ist, dass ein hoher Teil der Förderbeträge etablierten Institutionen zugutekommt, was den Wettbewerb lähmt und der Kreativität und Innovationsfähigkeit abträglich ist. In der Tat kann Last (2010: 43–45) mittels einer ökonomischen Querschnitts- und Zeitreihen-Panelanalyse der Kostenfunktionen subventionierter deutscher Theater zeigen, dass diese nicht zu kostenminimierendem Verhalten neigen. Insofern kann die Autorin unausgeschöpfte Effizienzpotentiale bei den subventionierten Kulturleistungsanbietern identifizieren. Vor diesem Hintergrund wird die Objektförderung von Kunst und Kultur fragwürdig.

Wenn man dennoch Kultur subventionieren will, dann wäre es besser, von der Objekt- zur Subjektförderung überzugehen (Pommerehne und Frey 1993: 210). Zu denken wäre an Kulturgutscheine. Gottschalk (2011: 382–383) führt Beispiele auf, bei denen in den USA mit Kulturgutscheinen experi-

³⁹ Throsby (2010: 34–41) fasst all diese Argumente zugunsten einer staatlichen Kulturförderung noch einmal zusammen, wenn er im Bereich von Kunst und Kultur alle Formen von Marktversagen und sogar die Existenz gewisser Eigenschaften eines öffentlichen Gutes vermutet. Schließlich betont Throsby (2010: 42–45) auch die intangiblen gesellschaftlichen Wirkungen von Kunst und Kultur, angefangen mit Exzellenz und Innovationsfreudigkeit, über die Ausformung kultureller Identität, die positiven Wirkungen kultureller Diversität bis hin zum Kulturerbe und dessen erzieherischer Wirkung. Vgl. außerdem die kurze Zusammenfassung bei Gerlach-March (2010: 16–17) und die dort angegebenen weiteren Literaturquellen.

mentiert wurde und bei denen sowohl auf Seiten der geförderten Institutionen als auch der Konsumenten, die diese Gutscheine erhielten, gute Erfahrungen gemacht worden sind. Ein Gutschein-System erfordert freilich ebenfalls Verwaltungsaufwand und wäre daher nicht kostenlos zu haben.

Ein weiterer Aspekt, der in der Debatte über die Kulturförderung eine Rolle spielt, ist die Konkurrenz zwischen öffentlichen haushaltsfinanzierten Subventionen und privater Förderung durch Stiftungen, Sponsoren und Mäzene. Schon heute spielen private Mäzene eine wichtige Rolle in der Kulturförderung, zumal sich derartige Zuwendungen für die privaten Spender gut als werbende Aktivität in der Öffentlichkeit darstellen lassen.⁴⁰ Schließlich ist in diesem Zusammenhang ein Argument zu beachten, das Champarnaud et al. (2008) diskutieren: Grundsätzlich wäre es selbst angesichts positiver Externalitäten von Kunst und Kultur möglich, statt der Förderung der Künste selbst die Kunsterziehung zu intensivieren. Dadurch wären theoretisch Kürzungen bei den direkten Subventionen möglich, weil Interesse an Kunst geweckt wird, das zu einer verstärkten Nachfrage nach Kunstleistungen führen würde.⁴¹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es unrealistisch wäre zu erwarten, dass sich eine deutsche Gebietskörperschaft völlig aus der Kunstsubventionierung zurückziehen würde. Es gibt aber Hinweise darauf, dass es auch bei diesen Finanzhilfen grundsätzlich ein Kürzungspotential gibt.

1.3.4 Transfers an Kirchen und Religionsgemeinschaften

Kirchen und Religionsgemeinschaften erhielten im Jahr 2011 gut 3,4 Mrd. Euro (Tabelle 19). Den größten Posten (2011: 2,8 Mrd. Euro.) davon macht eine Steuerermäßigung aus, nämlich die Anrechenbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Rahmen der Einkommensteuer (Tabellen 1 und 2). Daneben erhielten die Kirchen 623 Mill. Euro von den Ländern (Tabelle 9).

Angesichts der offiziellen Trennung von Kirche und Staat erscheinen Subventionen an die Kirchen zumindest fraglich. Problematisch kann etwa sein, dass Kirchen als ausgewählte Religionsgemeinschaften Staatszuschüsse erhalten, die Finanzierung aber vom allgemeinen Steuerzahler ungeachtet dessen eigener Religionszugehörigkeit erfolgt. Dies könnte auch im Widerspruch zur Neutralität des Staates gegenüber allen ausgeübten Religionen stehen.⁴²

Ökonomisch prinzipiell gerechtfertigt werden könnten Finanzhilfen an die Kirchen, wenn sie vorwiegend dazu dienen, karitative und mildtätige Aktivitäten zu fördern und die Kirchen dabei quasi als Auftragsverwaltung des Staates tätig sind. Aufgrund einer älteren Untersuchung zur Kirchenfinanzierung aus dem Jahr 1990 ergibt sich indes, dass seinerzeit deutschlandweit 9 Mrd. DM von den Gebietskörperschaften an die Kirchen gezahlt, davon aber höchstens 1 Mrd. DM für karitative Aufgaben verwendet wurden (Herrmann 1990).

⁴⁰ Der aktuelle Kulturfinanzbericht bezieht diese privaten Finanzströme ein, soweit sie anhand der Angaben der Finanzstatistik geschätzt werden können. Die weiterhin rein öffentlichen Kultureinrichtungen konnten 2007 mit bundesweit 1,1 Mrd. Euro rund 20 Prozent ihrer Ausgaben decken. Die daneben bestehenden ausgegliederten Kultureinrichtungen, die als Eigenbetriebe oder privatrechtlich als GmbH organisiert sind und Anspruch auf Defizitdeckung haben, erhalten nach Schätzungen des Kulturfinanzberichts ebenfalls 1 Mrd. Euro aus privaten Quellen. Dabei wird betont, dass dies eher eine konservative Schätzung sei, weil Angaben über vollständig privat finanzierte Kultureinrichtungen wie Musicaltheater, Rockkonzert oder Zirkusse nicht vorliegen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 74–75).

⁴¹ In ihrem Mehrgenerationenmodell können Champarnaud et al. (2008: 112 und 118–120) zeigen, dass in einer „first best“-Modellumgebung mit optimaler Kulturerziehung, aber mit nichtaltruistisch agierenden Eltern die Kulturerziehung die Kultursubventionierung zwar nicht vollständig ersetzen kann, aber auf jüngere Generationen beschränkt werden sollte. Wenn jedoch nur eine „second best“-Kunsterziehung unterstellt wird, was nach den Autoren in Europa üblicherweise der Fall ist, wird eine Intensivierung der Kunsterziehung bei gleichzeitiger Kürzung der Kultursubventionen zur überlegenen Lösung. In diesem Fall tritt auch der Wohlfahrtseffekt ein, dass die Konsumenten selbst und nicht der Staat entscheiden können, welche Art von künstlerischen Aktivitäten sie fördern wollen.

⁴² Dabei wird in diesem Zusammenhang davon abstrahiert, dass in Deutschland der Staat für die großen christlichen Kirchen einen bedeutenden Teile von deren Einnahmen über die Kirchensteuer eintreibt, soweit die Steuerpflichtigen nicht aus ihrer Kirche ausgetreten sind. Zu alternativen Modellen siehe die in Klodt et al. (2012) zitierten Quellen.

Neuere Angaben sind schwer erhältlich, da die Transparenz der Kirchenfinanzierung eher gering ist (Frerk 2002: 19–20). Harbrecht (2006: 144) schlüsselt anhand eines Beispiels einer bayerischen Diözese deren Ausgaben auf. Der Anteil der Ausgaben für kirchliche Einrichtungen zur Erbringung sozialer Dienste beträgt danach in der Beispieldiözese 18 Prozent, derjenige für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst weitere 11 Prozent. Der Rest geht in Seelsorge und Verwaltung, also eher kircheninterne Verwendungen. Eine weitere Analyse der Kirchenfinanzen von Frerk (2002: 136–139) weist für Ende der 90er Jahre bundesweit einen Anteil von 26 Prozent der Finanzhilfen an die Kirchen für Zwecke von Kindergärten, 20 Prozent für Schulen und 14 Prozent für Religionsunterricht aus.⁴³ Danach werden die staatlichen Finanzhilfen an die Kirchen zwar zu einem nicht unbeträchtlichen Teil für soziale Zwecke vergeben, vollständig kann der Verwendungszweck die staatliche Subventionierung der großen Kirchen aber nicht rechtfertigen. Zudem ist hier auf die entsprechenden Ausführungen zu den Finanzhilfen für Kindergärten zu verweisen: Ihr Subventionscharakter ergibt sich aus der Gemeinnützigkeit.⁴⁴ Objektförderung statt Subjektförderung aber kann durch mangelnden Wettbewerb verhindern, dass Effizienzpotentiale ausgeschöpft werden.⁴⁵

1.3.5 Förderung von Altenpflegeeinrichtungen

Die Förderung von Altenpflegeeinrichtung macht im Jahr 2011 den im Vergleich mit den anderen Posten kleinen Betrag von 217 Mill. Euro aus (Tabelle 19), die Mittel kommen ausschließlich aus den Haushalten der Länder bzw. ihrer Kommunen (Tabelle 9).

Was den Subventionscharakter dieser Leistungen angeht, kann hier ähnlich argumentiert werden wie bei den Finanzhilfen für Kindertagesstätten. Auch bei diesem Subventionsziel findet eine Objektförderung anstelle einer Subjektförderung statt, eine marktkonforme Auslese von Anbietern von Altenbetreuung fehlt dagegen, die es geben könnte, wenn die entsprechenden Leistungen den Familien mit pflegebedürftigen Familienmitgliedern in Form eines direkten Geldtransfers zur Verfügung gestellt werden würde.

Grundsätzlich kann kein Zweifel bestehen, dass angesichts der demographischen Risiken in Deutschland die Nachfrage nach Altenpflegeleistungen in Zukunft weiter zunehmen wird. Die sich immer weiter verschlechternden Alterspyramide mit dem Geburtenrückgang und die höhere Lebenserwartung der Älteren sind Bestimmungsfaktoren einer Entwicklung, bei der immer mehr Menschen im Alter pflegerische Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Krankheiten, die bei kürzerer Lebenserwartung nicht immer zum Tragen kamen, wie die verschiedenen Ausprägungen von Demenz, werden die Pflegebedürftigkeit vieler älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger verschärfen. Damit kommen auf die Betroffenen selbst oder ihre Familien erhebliche finanzielle Belastungen zu, von den ebenfalls damit verbundenen psychischen und bei häuslicher Pflege auch physischen Belastungen ganz zu schweigen. Trapp und Klug (2009: 839–841) kommen daher zu dem Schluss, dass die demographischen Faktoren und die für die Altenpflege aufgewendeten Transfers und Leistungen „... einen Investitionsmarkt mit stetig wachsenden Renditen erkennen [lassen].“ Daher ist auch in diesem Sektor zu konstatieren, dass die Objekt- statt der Subjektförderung Anlass zu Allokationsverzerrungen geben kann.

⁴³ Frerk (2002: 138) weist in seiner Übersicht 58 nur absolute DM-Beträge aus. Die Prozentangaben wurden anhand dieser Übersicht errechnet, indem die jeweiligen Finanzhilfen auf die Differenz zwischen den gesamten staatlichen Leistungen einschließlich Steuerermäßigungen und reinen Finanzhilfen bezogen wurden.

⁴⁴ Interessanterweise verweisen Kirchenrechtler darauf, dass diese Zahlungen staatliche Subventionen sind und warnen sogar vor deren schädlichen Wirkungen, etwa im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Kirchen (Marré 1990: 35–36).

⁴⁵ Die Arbeitsgruppe „Kultur- und Sozialsteuer“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (2000) machte in diesem Zusammenhang den interessanten Vorschlag, in einer multireligiösen Welt das italienische und spanische Modell einer Mandatssteuer statt der Kirchensteuer einzuführen, bei dem zwar ein gewisser Anteil des Einkommens für kirchliche oder alternativ soziale Zwecke ausgegeben werden muss, der Zensit aber bestimmen darf, welchem konkreten Verwendungszweck die Zahlung zugutekommen soll.

1.3.6 Sport- und Freizeitförderung

Die Gebietskörperschaften gaben für die Sportförderung 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2011 aus (Tabelle 19).

Die Institutionen der Sportförderung selbst sehen sich eher als Helfer bei der Erfüllung von Staatsaufgaben denn als Subventionsempfänger. In seinem Weimarer Positionspapier hebt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hervor, weshalb er dafür plädiert, die Förderung des Sports auch im Grundgesetz als allgemeines Staatsziel zu verankern, nachdem dies schon in den meisten Länderverfassungen geschehen sei. Damit würde die Förderung des Sports zu einer allgemeinen Staatsaufgabe werden, ohne dass daraus subjektive Rechte Einzelner ableitbar wären (DOSB 2006: 1). Damit würde eine Förderung des Sports – sei es als Breiten-, sei es als Leistungssport – zwar keine individuelle, wohl aber eine kollektive Anspruchsgrundlage erhalten. Implizit schwingt dabei auch das Verständnis mit, dass die Sportförderung eine Staatsaufgabe wie Verteidigung oder Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sei, mit Subventionen aber nichts zu tun habe.

Verhältnismäßig konkret sind unter denen vom DOSB vertretenen Positionen das gesundheitspolitische und das erzieherische Argument. In der Tat kann Sport in vielen gesellschaftlichen Problembereichen positive Externalitäten stiften, wenn er etwa die Gesundheit verbessert, Krankheiten eindämmt, Sozialverhalten schult und Jugendliche davor bewahrt, in die Rauschgiftszene abzurutschen oder kriminell zu werden. So gesehen erscheint staatliche Sportförderung grundsätzlich ökonomisch vernünftig.

Freilich muss man sehen, dass das gesundheitspolitische Argument zu einem guten Teil nur deshalb tragfähig erscheint, weil das Gesundheitswesen Organisationsmängel aufweist. Würde man den Einzelnen für die Folgen seines Handelns stärker in die Pflicht nehmen, hätte er mehr Interesse an präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen wie Sport. Man bräuchte dann nicht zum Instrument der Preisverbilligung durch Subventionen greifen, um Anreize zum selbstverantwortlichen Handeln zu stärken. Wenn gesundheitsfördernder Breitensport jeden etwas angeht oder zumindest angehen sollte, weil er so essentiell für den Erhalt der eigenen Gesundheit ist, dann müsste man eine hinreichende private Zahlungsbereitschaft für entsprechend marktgängige Leistungen erwarten, die eine stärkere Gebührenfinanzierung ermöglichen. In Teilen des Sportwesens gibt es das in der Tat, etwa in Form der Fitnessstudios, die sich über Mitgliedsgebühren finanzieren. Dieses Beispiel gibt einen Hinweis darauf, dass eine stärker gebührenfinanzierte Organisation des Sportwesens im Dienste der Gesundheitsvorsorge keine abgehobene ökonomische Illusion ist.

Ferner ist fraglich, ob die Subventionen den Anreiz, Sport zu treiben, spürbar erhöhen; denn die Subventionen kommen wohl zum Teil auch den Produzenten zugute. Zwar werden durch Investitionsbeihilfen für Sportstätten Möglichkeiten für den Einzelnen geschaffen, über die Mitgliedschaft in Sportvereinen gesundheitsfördernde und gesellschaftlich gewollte Sportaktivitäten zu betreiben. Zugleich wird hier aber eine Grauzone berührt, weil zumindest partiell das Sportwesen durchaus kommerzialisiert ist. Das gilt nicht nur für besonders populäre Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik, sondern auch für weitere sportliche Betätigungsfelder. An dieser Nahtstelle ist die Sportförderung gar nicht so weit von der klassischen Subventionierung privater Wirtschaftsunternehmen entfernt, wie es angesichts der hehren Staatsziele des Sports den Anschein haben mag. Dass dies selbst die Interessenvertretungen des Sports dies so sehen, geht aus dem bereits zitierten Weimarer Positionspapier des DOSB (2006: 5) hervor.

1.4 Fazit

Die Diskussion der verschiedenen Gruppen von Finanzhilfen sowohl an den Unternehmenssektor als auch an (halb-)staatliche Dienstleister ohne unmittelbare Gewinnerzielungsabsicht, die aber private Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie anbieten, zeigt eine allgemeine Problematik staatlicher Subventionen auf: Keine der hier näher diskutierten Finanzhilfen erscheint – für sich genommen – derart abwegig, dass ihre ersatzlose Abschaffung besser gestern als heute zu empfehlen wäre. Zugleich wer-

den durch die staatlichen Subventionen aber mehr als nötig Pfründe bei alteingesessenen Empfängern erzeugt und die Allokation verzerrt. Zugleich wird wettbewerblichen Überlegungen zu wenig Rechnung getragen. Und selbst dort, wo Subventionen auf den ersten Blick als vertretbare Einzelmaßnahmen erscheinen mögen, gilt es zu beachten, dass die Summe der einzelnen Schritte in eine finanzielle Krise führen kann. Die Subventionen haben mittlerweile einen Umfang erreicht, der es nicht mehr rechtfertigt, die Subventionsvergabe als Wahl eines suboptimalen Instruments in die Kategorie eines ordnungspolitischen Kavaliersdelikts, über das man hinwegsehen kann, einzureihen. Ein beherzter Subventionsabbau tut not.

Literatur

- 1A Verbraucherportal (2011). Gesundheitsfonds: Sammelstelle für das Geld der Kassenpatienten Via Internet (06.12.2012): <<http://www.1a.net/versicherung/gesetzliche-krankenversicherung/gesundheitsfonds>>.
- Aberle, G. (1998). Regionalisierung auf Abwegen. Wohin zuviel Steuergeld führen kann. *Internationales Verkehrswesen* 50 (6): 239.
- Ahner, D. (2010). Die Gemeinsame Agrarpolitik – von der Vergangenheit in die Zukunft. Rede zur Verabschiedung von Prof. Dr. Stefan Tangermann. *GJAE German Journal of Agricultural Economics* 59 (Supplement, Perspectives on International Agricultural Policy – In Honor of the Retirement of Professor Stefan Tangermann): 33–36.
- Arbeitsgruppe „Kultur- und Sozialsteuer“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (2000). Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug. In K. Martin im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (Hrsg.), *Theologie und Ökonomie*. Beiträge zu Wirtschaftsethik und Kirchenfinanzierung. Bad Harzburg.
- BA (Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit) (lfd. Jgg.). *Amtliche Nachrichten*. Nürnberg.
- Baumol, W.J., und W.G. Bowen (1966). *Performing Arts: The Economic Dilemma*. New York.
- Beninger D., H. Bonin, J. Horstschräer und G. Mühler (2010). Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie. Forschungsinstitut für Zukunft der Arbeit (IZA), IZA Standpunkte 31, September. Bonn.
- Blankart, Ch.B. (1977). Wohlfahrtsökonomie und Defizite öffentlicher Unternehmungen: Das Beispiel der Bundesbahnen. *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 115 (4): 425–446.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (lfd. Jgg.) [a]. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre Subventionsbericht. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (lfd. Jgg.) [b]. *Finanzbericht* Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (lfd. Jgg.) [c]. *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr* ... Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010). Kinder- und Jugendhilfe, Aches Buch Sozialgesetzbuch. Berlin.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (2007). Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Infrastruktur des Bundes. Berlin, April 2007.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) (2007). Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) heute in Kraft getreten. BMWi-Pressemitteilungen, 28. Dezember.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2000). Subventionen in Baden-Württemberg – Bestandsaufnahme, Bewertung und wirtschaftspolitische Folgerungen. Forschungsprojekt im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart. Stuttgart.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2008). Der Kieler Subventionsbericht: eine Aktualisierung. Kieler Diskussionsbeiträge 452/453. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., H. Klodt et al. (2011). Haushaltskonsolidierung und Subventionsabbau: *Wie der Staat seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnen kann*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 3. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., J. Dovern, K.-J. Gern, N. Jannsen, C.-P. Meier, B. van Roye und J. Scheide (2009). *Ursachen der Wachstumsschwäche in Deutschland 1995–2005*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 2. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boysen-Hogrefe, J., und D. Groll (2010). The German Labour Market Miracle. *National Institute Economic Review* 214: R38–R50.

- Boysen-Hogrefe, J., D. Groll, B. van Roye und J. Scheide (2011). Weltkonjunktur im Frühjahr 2011: Konjunktur im Euroraum kommt nur schwer in Fahrt. Kieler Diskussionsbeiträge 488/89. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Button, K. (2010). *Transport Economics*, 3rd Ed. Cheltenham.
- Champarnaud, L., V. Ginsburgh, und P. Michel (2008). Can Public Arts Education Replace Arts Subsidization? *Journal of Cultural Economics* 32 (2): 109–126.
- Coenen, M., J. Haucap und A. Herr (2011). Regionalität: Wettbewerbliche Überlegungen zum Krankenhausmarkt. DICE Ordnungspolitische Perspektiven 13. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE), Düsseldorf.
- Deutscher Bundestag (2008). Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagepflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG). Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Drucksache 16/9299 vom 27. Mai 2008. Via Internet (26.05.2010): <<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609299.pdf>>.
- Dicke, H., H.H. Glismann und A. Gröhn (1995). *Der deutsche Markt für berufliche Weiterbildung*. Kieler Studien 269. Tübingen
- DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) (2006). DOSB Staatsziel Sport Positionspapier. Beschlossen von der Mitgliederversammlung des DOSB am 09.12.2006 in Weimar. Via Internet (23.01.2012): <<http://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/DOSB-Dokumente%20%7B96E58B18-5B8A-4AA1-98BB-199E8E1DC07C%7D/Staatsziel-Sport.pdf>>, abgelegt unter <<http://www.dosb.de/de/medien/dosb-textsammlung/>>.
- Egbert, H., und A. Hildenbrand (2010). Der Coupon-Handelsansatz als Modell für eine subjektbezogene Finanzierung der Kinderbetreuung. Joint Discussion Paper Series in Economics by the Universities of Aachen, Gießen, Göttingen, Kassel, Marburg, Siegen 04–2010. Marburg. Via Internet (06.01.2012): <http://www.uni-marburg.de/fb02/makro/forschung/magkspapers/index_html%28magks%29>.
- Fabbri, D. (1995). Public Transport Subsidy: From the Economics of Welfare to the Theory of Incentives. In K. Button, P. Nijkamp und H. Priemus (Hrsg.), *Transport Networks in Europe. Concepts, Analysis and Policies*. Cheltenham.
- FAZ.net (2012). Gestiegene Wohnkosten. Mieterbund: „Wir steuern auf echte Wohnungsnot zu“, 6. Dezember. Via Internet (07.12.2012): <<http://www.faz.net/suche/?query=Gestiegene+Wohnkosten&resultsPerPage=20>>.
- Frerk, C. (2002). *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*. Aschaffenburg.
- Gerlach-March, R. (2010). *Kulturfinanzierung*. Kunst- und Kulturmanagement. Wiesbaden.
- Giersch, H. (1977). *Konjunktur- und Wachstumspolitik in der offenen Wirtschaft*. Allgemeine Wirtschaftspolitik, Zweiter Band. Wiesbaden.
- Gottschalk, I. (2011). Kulturökonomik. In A. Klein (Hrsg.), *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*. München.
- Grampp, W.D. (1989). Rent-Seeking in Arts Policy. *Public Choice* 60 (2): 113–121.
- Hadamitzky, A. (2010). *Der deutsche Krankenhausmarkt. Eine Analyse auf Basis des Konzepts zur Koordinationsmängelanalyse*. Wiesbaden.
- Halder, D. (2007). *Studies in Urban Transport*. New Delhi.
- Harbrecht, W. (2006). Zukunftsperspektiven der Kirchen bei rückläufigen Mitgliederzahlen. In K. Farmer und W. Harbrecht (Hrsg.), *Theorie der Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und Wirtschaftsethik*. Festschrift für Werner Lachmann zum 65. Geburtstag. Marktwirtschaft und Ethik, Impulse zum Handeln 10, Wien.
- Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.). Verschiedene Orte.
- Herrmann, H. (1990). *Die Kirche und unser Geld, Daten – Tatsachen – Hintergründe*. Hamburg.
- Jacobs, T., M. Klupp, R. Waiblinger, D. Engels und H. Engel (2009). *Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf Transferleistungsempfänger und Kommunen*. Schriftenreihe Forschungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung 142. Bonn.

- Klodt, H. (1995). *Grundlagen der Technologiepolitik*. München.
- Klodt, H. (2006). Die Rolle des Staates bei erfolgreichen Innovationen – aus wissenschaftlicher Sicht. In G. Spur (Hrsg.), *Wachstum durch technologische Innovationen. Beiträge aus Wissenschaft und Wirtschaft*. Acatech diskutiert. Stuttgart.
- Klodt, H., C.-F. Laaser und A. Rosenschon (2012). *Potenziale zum Subventionsabbau in Baden-Württemberg*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 4. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Koester, U. (2011). EU-Agrarpolitik: Hohes Potential für Budgeteinsparungen. *Wirtschaftsdienst* 91 (8): 502–503.
- Koester, U. (2012). EU-Agrarpolitik: Keine mutige Reform. *Wirtschaftsdienst* 92 (5): 289–290.
- Koester, U., und S. Senior Nello (2010). Pillar II, A Real Improvement of the CAP? In S. Senior Nello und P. Pierani (Hrsg.), *International Trade, Consumer Interest and Reform of the Common Agricultural Policy*. Routledge Studies in the European Economy 22. London.
- Krieger-Boden, C., und K. Lammers (1996). Subventionsabbau in räumlicher Perspektive: Wirkungszusammenhänge und Schlussfolgerungen. Kieler Diskussionsbeiträge 280. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2012). Kulturförderung der Europäischen Union. Portal „Europa fördert Kultur“. Via Internet (01.03.2012): <<http://www.europa-foerdert-kultur.info/bereich.php?&nav1=politik01>>.
- Laaser, C.-F. (1999). Räumliche Wirkungen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.), *Fiskalische Krise: Räumliche Ausprägungen, Wirkungen, Reaktionen*. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 209. Hannover.
- Laaser, C.-F., und P. Jakubowski (2003). Neue Wege der Verkehrswegefinanzierung im Spiegel raumordnerischer Ziele und Grundsätze. *Raumforschung und Raumordnung* (4): 278–291.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2001). Verkehrsspezifische Ausgaben und Einnahmen der Gebietskörperschaften in Deutschland – Eine Empirische Analyse. Kieler Arbeitspapiere 1039. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Laaser, C.-F., und H. Sichelschmidt (2000). Möglichkeiten und Grenzen einer Privatfinanzierung von Verkehrsinfrastruktur. *Die Weltwirtschaft* (1): 117–143.
- Lang, M. (2008). *Die Eisenbahnen Deutschlands und Frankreichs. Bewertung des Liberalisierungs- und Harmonisierungsprozesses anhand eines Reformvergleichs*. Europäische Hochschulschriften, Reihe V, Volks- und Betriebswirtschaft, 3306. Frankfurt am Main.
- Last, A.-K. (2010). Cultural Economics: Empirical Applications in the German Cultural Sector. Dissertation, Fakultät Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg. Via Internet (23.01.2012): <<http://opus.uni-lueneburg.de/opus/volltexte/2010/14192/index.html>>.
- Leber, W., und P. Pfeifer (2010). *Krankenhausfinanzierung. Zentrale Fragestellungen und ihre Lösungen*. Köln.
- Marré, H. (1990). *Die Kirchenfinanzierung in Kirche und Staat der Gegenwart*. Münsterscher Kommentar zum Codex juris canonici, Beiheft 4. Essen.
- Monopolkommission (2007). *Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG. Wettbewerbs- und Regulierungsversuche im Eisenbahnverkehr*. Sondergutachten 46 und 48. Baden-Baden.
- Monopolkommission (2009). Bahn 2009: Wettbewerb erfordert Weichenstellung. Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 36 AEG. Sondergutachten 55. Via Internet (01.03.2011): <<http://www.monopolkommission.de>>.
- Myers, N., und J. Kent (2001). *Perverse Subsidies. How Tax Dollars Can Undercut the Environment and the Economy*. Washington, D.C.
- Oberender, P., und J. Zerth (2008). Krankenhauswettbewerb und ordnungspolitische Implikationen. In M. Grusevaja, C. Wonke, U. Hösel und M.H. Dunn (Hrsg.), *Quo vadis Wirtschaftspolitik? Ausgewählte Aspekte der aktuellen Diskussion*. Festschrift für Norbert Eickhof. Frankfurt am Main.
- Peacock, A.T. (1979). Public Policy and Copyright in Music: An Economic Analysis. *The Economic Analysis of Government and Related Themes*. Oxford.

- Peacock, A.T. (1991). Economics, Cultural Values and Cultural Policies. *Journal of Cultural Economics* 15 (2): 1–18.
- Peistrup, M. (2010). *Legitimation und Reformpotenziale der ÖPNV-Förderung in Deutschland*. Beiträge und Studien des Instituts für Verkehrswissenschaft der Universität Münster 1. Baden-Baden.
- Pommerehne, W., und B.S. Frey (1993). *Musen und Märkte, Ansätze zu einer Ökonomik der Kunst*. München.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (1995). Im Standortwettbewerb. Jahresgutachten 1995/1996. Wiesbaden.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2003). Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/2004. Wiesbaden.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2009). Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/10. Wiesbaden.
- Schrader, J.-V. (1993). EG-Agrarreform und GATT-Vereinbarungen: Vom Leistungseinkommen zur Quasi-Rente. Kieler Diskussionsbeiträge 217. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, J.-V. (1994). Nachwachsende Rohstoffe: Umweltfreundlicher Weg aus der Agrarkrise oder neues Subventionsloch? Kieler Diskussionsbeiträge 238. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, J.-V. (1998). Agrarpolitische Irrwege zur Bewahrung von Bodenrenten? Von Butterbergen zu Ökotälern. Kieler Diskussionsbeiträge 325. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, J.-V. (2005). Zur Reform der EU-Agrarpolitik: Umbau statt Abbau von Subventionen. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 54 (1): 115–132.
- Schrader, K., C.-F. Laaser, R. Soltwedel, F. Bickenbach, H. Sichelschmidt und H. Wolf (2008). *Neue Wege der Kooperation – Schleswig-Holstein und Hamburg in einer gemeinsamen Wirtschaftsregion*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 1. Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Via Internet (01.03.2012): <<http://www.ifw-kiel.de/pub/wipo/volumes/wipo01.pdf>>.
- Spaenle, L., P. Roth und B. Neumann (2010). Gemeinsames Geleitwort des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, der Präsidentin des Deutschen Städtetages und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. In Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), *Kulturfinanzbericht*. Wiesbaden. Via Internet (23.01.2012): <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kulturfinanzbericht_2010.pdf>.
- Spieß, C.K. (2011). Betreuungsgeld: Anreize nicht außer Acht lassen. *Wirtschaftsdienst* 91 (12): 809–810.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010). *Kulturfinanzbericht*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Via Internet (23.01.2012): <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kulturfinanzbericht_2010.pdf>.
- Statistisches Bundesamt (Ifd. Jgg.). Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte. Stuttgart.
- Stiftung Marktwirtschaft/Kronberger Kreis (J.B. Donges, J. Eekhoff, W. Franz, C. Fuest, W. Möschel und M.J.M. Neumann) (2006). *Den Subventionsabbau umfassend voranbringen*. Kronberger Kreis Studien 44. Berlin. Via Internet (07.01.2012): <<http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/wirtschaft/publikationen/kronberger-kreis-studien/detailansicht/bid/70/nr/nr-44-den-subventionsabbau-umfassend-voranbringen.html?>>
- Teixeira, D. (2007). *Analysis of Public Transport in Bangkok, Thailand. With Focus on Mass Rapid Transit*. Konstanzer Managementschriften 3. Konstanz.
- Throsby, D. (2010). *The Economics of Cultural Policy*. Cambridge.
- Trapp, F., und V. Klug (2009). Zukunft der Altenhilfe. In A.J.W. Goldschmidt und J. Hilbert (Hrsg.), *Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Die Zukunftsbranche*. Schriftenreihe Gesundheitswirtschaft und Management 1. Wegscheid.
- Versicherungen News (2009). Änderungen Sozialversicherungen zum Juli 2009. Via Internet (06.12.2012): <<http://www.versicherungen-news.de/finanzen/allgemein/anderungen-sozialversicherungen-zum-juli-2009.html>>.

Anhangtabellen

Tabelle A1:

Direkte Finanzhilfen des Bundes^a 2000–2012 (Mill. Euro)

Kapitel, Titel	Erläuterung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
I.	Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen														
1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei														
0809–	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	SB	133	110	107	109	99	91	86	80	80	80	75	75	80
1002–	Zinsverbilligung, Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“	SB	–	–	–	1	1	1	1	0	–	–	–	–	–
66101	Zinsfreistellung bzw. Verbilligung v. Liquiditätskrediten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	25	–	–
–66201	Liquiditätssicherungsprogramm Gartenbau	SB	–	5	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68303	Grünlandprogramm	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	184	183	–
–68306	Gasölbeihilfe	SB	448	206	0	0	0	–	–	0	–	–	–	–	–
–68601	Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen		–	–	1	4	1	2	0	0	–	–	–	–	–
–68602	Förderung v. Wettbewerben u. Vergabe v. Ehrenpreisen		–	–	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–68603	Internationaler Praktikantenaustausch		–	–	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
–68606	Markteinführung „biogener Treib- und Schmierstoffe“		0	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68607	Ausgaben für das Modellvorhaben „Projekt im Allgäu“		1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68608	Zuschuss zur Förderung nachwachsender Rohstoffe		9	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68609	Zuschuss für das Modell- u. Demonstrationsvorhaben		0	1	5	12	14	18	7	9	6	10	5	3	9
68610	Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council International nach Bonn		–	–	–	0	50	0	0	0	0	–	–	–	–
68612	Datenbank Futtermittel		–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–
68614	Förderung v. Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung u. Landwirtschaft		–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
–68619	Förderung des ökologischen Landbaus	SB	–	–	2	–	0	4	3	3	2	3	3	3	3
	dito dito, Diff. z. Gesamtansatz		–	–	8	15	18	15	12	11	14	12	11	11	13
83101	Nachschüsse an die deutsche Bauernsiedlung		–	–	–	–	–	0	0	0	1	0	0	0	1
–89308	Förderung nachwachsender Rohstoffe		11	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–89309	Modell- und Demonstrationsvorhaben		–	–	–	2	2	3	–	1	–	–	–	–	–
89314	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft		–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–
–89319	Förderung des ökologischen Landbaus		–	–	15	17	2	–	–	–	–	–	–	–	–
–63652	Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	SB	256	256	256	250	217	150	200	200	400	400	300	200	175
–63653	Zuschüsse z. Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe	SB nk	96	91	86	81	75	69	63	58	53	48	44	39	38
Tgr.5	Abwicklung alter Verpflichtungen u. auslaufende Förderungsmaßnahmen, Ansatz nach Subventionsbericht	SB	3	2	2	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–
	dito dito, Diff. z. Gesamtansatz		0	0	0	2	2	2	1	1	41	1	1	1	1

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
–63655	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte		1 016	1 197	1 226	1 203	1 151	1 112	1 102	1 148	1 174	1 200	1 262	1 215	1 280
–63658	Zuschüsse z. Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	SB nk	202	182	167	135	89	47	18	5	4	3	3	3	1
–Tgr.03	Förderung landwirtschaftlicher Forschung		5	5	6	7	6	7	7	14	20	24	24	22	42
–66271	Zinsverbilligung für Darlehen an die Fischerei	SB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	–	–
–66293	Zinsverbilligung f. Darlehen		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–
–68372	Förderung d. Fischabsatzes		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	–
–68378	Hilfe z. Anpassung d. Kapazitäten in d. Seefischerei	SB	–	1	2	2	2	2	0	–	1	2	2	2	3
–89278	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	SB	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Tgr.08	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe, Ansatz im Subventionsbericht	SB	–	3	8	9	10	8	6	7	4	1	0	3	3
ditto	ditto, Diff. z. Gesamtansatz		–	16	23	19	15	24	26	30	40	45	48	43	56
1004	Ausgaben des Haushaltskapitels „Marktordnung“ (abzüglich Verwaltungseinnahmen)	nk	197	212	112	81	91	75	46	100	85	67	74	70	91
Insgesamt			2 379	2 312	2 036	1 950	1 845	1 632	1 581	1 668	1 926	1 914	2 062	1 876	1 796
2) <i>Bergbau</i>															
0802–	Bedienung einer Schulbuchforderung der Saarbergwerke AG	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0820–	Ausgaben f. die Gesellschaft zur Verwahrung u. Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	nk	22	234	17	19	14	14	12	13	13	12	17	15	21
–Tgr.03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	nk	323	288	310	293	266	222	182	149	147	161	146	138	109
0902–	Beteiligung der EU an den Anpassungsbeihilfen		–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
0902–	Anpassungsbeihilfen	SB	–	–	–	17	2	2	1	–	–	–	–	–	–
0902–	Zuschuss zur Verringerung d. Belastungen aus d. Wegfall v. Revierausgleich etc.	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0902–	Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“	SB	0	40	3	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–
0902–	Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	SB	99	167	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
ditto	ditto, Diff. z. Gesamtansatz		–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–
0902–	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0902–	Bedienung einer Schulbuchforderung der Ruhrkohle AG	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0903–	Ausgaben für die und Wismut GmbH														
89111	Chemnitz	nk	249	246	241	228	216	204	197	182	176	158	146	147	144

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012	
0903– 68314	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	SB	3 712	3 380	2 896	2 559	2 102	1 645	1 562	1 772	1 816	1 375	1 319	1 349	1 200
0903– 69811	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Stein- kohlenbergbaus	SB	119	119	120	119	120	123	130	131	121	110	106	100	112
1102– Tgr.02	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie	SB	41	24	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Insgesamt		4 565	4 497	3 606	3 236	2 720	2 211	2 084	2 245	2 273	1 816	1 734	1 748	1 587
3)	Schiffbau														
0902– 66274	Zinszuschüsse z. Finanzie- rung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	SB	78	61	47	35	26	19	13	8	5	2	1	0	–
0905– 66211	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	0	2
0905– 68313	Steigerung der Wett- bewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft dito, Diff. z. Gesamtansatz	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1	1	–	–
			–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	1	2
0902– 68374	Wettbewerbshilfen für deutsche Werften	SB	47	71	51	41	32	29	22	11	11	–	–	–	–
0905– 89210	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie	SB	–	–	–	–	–	4	10	11	7	6	8	9	12
	Insgesamt		125	132	97	76	58	52	44	30	24	9	10	11	16
4)	Verkehr														
1502– 68241	Erstattung von Fahrgeld- ausfällen		198	213	204	248	194	206	–	–	–	–	–	–	–
1102– 68261	Erstattung von Fahrgeld- ausfällen		–	–	–	–	–	–	218	187	196	216	225	235	241
1202– 68205	Zahlung an d. Ostthannover- sche Eisenbahnen AG Celle		0	0	0	0	–	1	–	–	–	–	–	–	–
–68301	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	SB	2	4	41	31	45	52	57	57	57	57	58	47	58
–68303	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	SB	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	3
68305	Förderung von umwelt- freundlichen Motoren für Binnenschiffe	SB	–	–	–	–	–	–	–	0	1	2	2	1	1
–69702	Abwrackprämien	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–69703	Umstrukturierungshilfe für die Binnenschifffahrt	SB	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68304	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeld- managements ("e-ticking")		–	–	–	–	–	–	–	0	1	2	3	3	1
68308	Modernisierung der deut- schen Binnenschiffsflotte	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1	–
68401	Beihilfen für Schiffsjungen- heime u. Schifferkinderhei- me d. Binnenschifffahrt		–	–	–	–	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53201	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterent- wicklungsprogramms der Magnetschwebebahntechni- k und der Transrapidver- suchsanlage Emsland		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
–53232	Gutachten und Untersu- chungen zur Magnet- schwebebahntechnik		0	1	2	3	3	2	3	4	4	1	–	–	–

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
–68531	Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft Transrapid	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68533	Bundesanteil für den Betrieb des Transrapid Versuchsanlage Emsland	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68602	Innovative Mobilitätskonzepte	–	–	–	–	–	0	0	1	2	1	0	1	–
68604	Umsetzung der deutsch-chinesischen Regierungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei alternativen Kraftstoffen und Antrieben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	0	–	–
–68603	Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland	1	6	10	10	10	9	8	8	10	6	6	5	0
–68633	Zahlungen an die Magnetschnellbahn-Fahrweggesellschaft mbH oder Rechtsnachfolger	–	1	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68634	Bundesanteil für Studien zur Auswahl von Anwendungsstrecken	1	3	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–71832	Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebbahntechnik	–	–	9	22	15	43	61	16	10	11	–	–	–
89202	Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland aus Für Schienenwege aus	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9
79101	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	40
68341	An priv. Unternehmen zur Förderung neuer Verkehre im kombinierten Verkehr	SB	–	–	–	–	1	4	8	10	2	4	–	–
–89241	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen des kombinierten Verkehrs	SB	37	45	53	45	58	54	73	46	57	35	47	94
89242	An priv. U. zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	SB	–	–	–	–	–	3	9	4	12	14	6	14
66251	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfW)	SB	–	–	–	–	–	0	0	0	0	0	0	–
–89151	Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für Eisenbahnen des Bundes (Konjunkturprogramm)	–	–	–	–	247	450	683	954	1 059	1 104	1 032	–	–
89171	Für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen (Augusthochwasser)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21	–
89191	Innovations- u. Investitionsprogramm im Schienenverkehr (Konjunkturprogramm)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	111	370	137	–
Tgr.08	Innovationen für eine nachhaltige Mobilität/ Elektromobilität	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–
66201	Zinszuschüsse der KfW für Anschaffung schwerer emissionsarmer LKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
68401	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfW)	SB	–	–	–	–	–	–	4	74	70	15	11	15
68402	Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	49	119	296	294

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
68403	Aus- und Weiterbildungs- programm in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	32	20	71	85
2010–	An nichtbundeseigene													
68201	Eisenbahnen für höhen- gleiche Kreuzungen		1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
89201	An Flughafen Berlin- Schönefeld für Anbindung an das Verkehrsnetz		–	–	–	–	–	–	–	18	5	24	7	7
74501	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahn- kreuzungsgesetz		15	13	12	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1217	Luftfahrt, Defizit (ohne Darlehen)		53	40	89	43	–	–	67	77	88	50	20	76
1218–	Investitionszuschüsse für													
89101	Vorhaben des ÖPNV über 100 Mill. DM an die Deutsche Bahn AG		99	101	134	131	118	48	63	65	119	93	86	97
1222–	Erstattung von Verwal- tungsausgaben des Bun- deseisenbahnvermögens	nk	5 740	3 457	5 862	5 796	5 537	5 472	5 361	5 263	4 326	5 263	5 154	4 950
63401	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–63403	Personalkostenzuschuss an d. DB AG aufgrund d. tech- nischen Rückstandes d. frü- heren Deutschen Reichsbahn		758	516	264	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68204	Abgeltung übermäßiger Be- lastungen der DB aus dem Betrieb u. der Erhaltung hö- hengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulasträger		74	88	90	90	83	77	75	78	77	79	77	71
–68206	Zuschuss für die Besei- tigung ökologischer Alt- lasten und zum erhöhten Materialaufwand im Be- reich der früheren Deut- schen Reichsbahn		465	322	179	–	–	–	–	–	–	–	–	–
63404	Erstattungen des Bundes wegen Personalüberhang		–	–	–	–	–	–	–	–	70	70	70	70
–74501	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen	nk	–	–	–	14	16	14	10	12	8	11	4	8
–86101	Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwand- lungsklausel in Zuschuss)	nk	609	336	310	344	253	95	98	88	95	10	–	–
–89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	nk	1 984	1 944	2 133	3 336	2 432	2 508	2 156	2 288	2 130	37	70	1 024
–89102	Hilfe zur Nachholung von Investitionen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn		735	992	780	–	72	–	–	–	–	–	–	–
–89103	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuro- päische Verkehrsnetze		11	35	57	111	–	110	40	68	38	91	77	57
–89104	Baukostenzuschüsse des EFRE		–	–	28	101	85	36	151	184	85	90	48	112
–89105	Zuschuss zur Lärmsanie- rung an Schienenwegen		7	19	41	56	52	51	40	53	74	80	100	91
89106	Internationale Korridore mit d. Europäischen Eisen- bahnverkehrsleitsystem		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
89108	Baukostenzuschuss zur Schienenverkehrsanbin- dung des Flughafens Berlin-Brandenburg Inter- national (BBI)		–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012	
66109	Investitionsoffensive für strukturschwache Kommunen (Energieeinsparung etc.)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	6	23	25	
–68601	Aufwendungen für Wettbewerbe u.ä. im Wohnungs- und Städtebau	–	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
68602	Für Steigerung der Energieeffizienz und für verbesserten Klimaschutz im Gebäudebereich	–	–	–	–	–	–	–	–	3	4	5	2	–	
–68603	EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG (Raumentwicklung)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–68604	Initiative Architektur und Baukultur	–	–	0	1	0	0	0	0	0	1	2	–	–	
–68605	Nationale Kofinanzierung von INTERREG	–	–	–	0	2	1	1	0	1	1	1	0	1	
68606	Initiative kostengünstig qualitätsbewusst bauen	–	–	–	–	0	0	0	0	0	0	0	0	–	
68607	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft	–	–	–	–	–	–	–	0	4	7	–	–	–	
68608	Investorenwerbung für die neuen Länder	–	–	–	–	–	–	–	4	5	5	–	–	–	
68609	Nationale Kofinanzierung ESF-Programm Soziale Stadt	–	–	–	–	–	–	–	–	0	9	22	19	15	
68681	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	
–62223	Aufwendungszuschüsse in den alten Ländern – Abwicklung	–	–	1	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
89101	An KfW für Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	SB	–	–	–	–	–	–	1	8	45	120	61	54	
89102	Für Programm "altersgerechtes Bauen"		–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	4	9	
89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	SB nk	451	486	482	612	568	493	500	453	458	440	515	435	486
89351	Pilotprojekte Stadtentwicklungspolitik		–	–	–	–	–	–	–	1	2	2	2	2	
0807–	Kostenbeteiligung f. Schad-														
69801	stoffbeseitigung in ehemals bundeseigenen Wohnungen		9	12	12	1	–	–	–	–	–	–	–	–	
–71839	Förderung der Energieeinsparung/Modernisierung in Wohngebäuden des Bundes		15	10	10	5	7	0	–	–	–	–	–	–	
3006–	Zuweisung Forschung,														
68302	Bauen, Wohnen		4	9	11	–	9	5	3	2	–	–	–	–	
1225–	Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und Bundesverwaltung, ohne Darlehen	SB	7	7	3	0	0	1	1	2	3	3	3	3	
67102	Vergütungen an die KfW für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes	SB	15	13	7	3	3	–	–	–	–	–	–	–	
dito	dito, Diff. z. Gesamtansatz		–	–	–	–	–	2	1	1	1	1	1	1	
Tgr.6	Experimenteller Städtebau		–	–	–	–	–	–	–	–	14	7	7	8	
Tgr.8	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens		–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	12	15	
1226–	Wohnungsfürsorge in Berlin u. Bonn (Verlagerung v. Parlaments- u. Regierungsfunktionen), ohne Darlehen	SB	30	9	6	7	8	6	6	6	4	3	3	3	

noch *Tabelle A1*

[illegible]

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
–Tgr.7	Zahlung an Verbraucher- schutzinstitutionen	15	14	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68612	Förderung der Leistungs- steigerung im Tourismus	3	2	2	2	2	1	2	1	1	1	2	1	–
68617	F&E Elektromobilität	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–
0903–														
89201	Explorationsprogramm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
0904–	Aufwendungen für die													
68613	Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.	20	21	22	23	23	24	25	25	25	25	28	27	28
0905–	Zuschüsse zu den Umstel- lungskosten aus der													
89422	Freigabe von Frequenzen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	29
0910–	Zuschüsse für Investitionen													
68201	an Unternehmen für Maß- nahmen nach dem Post- u. Telekommunikationssicher- stellungsgesetz (PTSG)	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1	–	–	–
89101	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen für Maß- nahmen nach dem Post- u. Telekommunikationssicher- stellungsgesetz (PTSG)	–	–	–	–	–	–	0	0	0	0	–	–	–
1002–	Förderung von Informati- onsveranstaltungen und													
68404	Tagungen (Landwirtschaft)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
–68421	Zuschüsse an die Vertre- tung der Verbraucher	–	–	10	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9
–68422	Zuschuss an die Stiftung Warentest	–	–	6	7	7	7	7	6	6	6	6	4	4
68423	Erhöhung d. Stiftungskapi- tals der Stiftung Warentest	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20	20	10
–68522	Zahlung an d. Deutsche Ge- sellschaft f. Ernährung e.V.	–	–	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
–68424	Aufklärung d. Verbraucher	–	4	13	14	11	11	11	10	13	16	16	16	20
68425	An die deutsche Stiftung für Verbraucherschutz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
–Tgr.02	Förderung v. Messen, Aus- stellungen; landwirtschaft- liche Verbraucherberatung	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3002–	Förderung überbetrieb- licher Ausbildungsstätten	63	45	37	33	30	29	29	29	29	46	43	40	40
–Tgr.30	Bundesinstitut für Berufs- bildung	29	28	31	35	26	27	27	26	28	29	30	28	35
3208–	Inanspruchnahme aus													
87001	Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen	nk	2 346	1 470	1 208	1 228	1 096	1 355	794	691	684	601	805	–
87101	inlandsbezogene Gewährleistungen	nk	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	294
87102	auslandsbezogene Gewährleistungen	nk	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	860
	Insgesamt		2 969	1 859	1 526	1 543	1 392	1 643	1 072	972	971	898	1 114	1 115
9)	Sektorspezifische Finanz- hilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt		22 316	19 181	20 097	19 130	16 986	16 327	15 356	15 847	15 205	16 193	15 795	16 352
II.	Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen													
1)	Regional- u. Strukturpolitik													
3002–	Förderung innovativer re- gionaler Wachstumskerne													
68397	in den neuen Ländern (Zu- kunftsinvestitionsprogramm)		–	29	16	16	–	–	–	–	–	–	–	–
3004–	Förderung innovativer Re- gionen in d. neuen Ländern		9	16	30	42	66	74	77	85	92	122	143	146
68510			9	16	30	42	66	74	77	85	92	122	143	146
	Insgesamt		9	45	46	58	66	74	77	85	92	122	143	146

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
2)	<i>Umweltpolitik u. rationelle Energieverwendung</i>													
1102–	Maßnahmen der Europä-													
68408	ischen Allianz f. die gesell-													
	schaftliche Verantwortung													
	von Unternehmen (CSR)													
		–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	1	0
1602–	Zuweisung für Investitio-													
89201	nen zur Verminderung von													
	Umweltbelastungen	17	19	10	7	13	11	7	7	15	20	24	28	40
68301	Zuschüsse zur Förderung													
	der Aufarbeitung von Altöl													
	zu Basisöl	–	1	1	1	1	1	1	0	–	–	–	–	–
–89604	Vermind. Grenzüberschrei-													
	tender Umweltbelastung	4	1	1	0	1	2	0	0	0	0	1	2	3
–68624	Förderung von Einzel-													
	maßnahmen zur Nutzung													
	erneuerbarer Energien	SB	48	136	117	102	125	131	165	147	248	505	406	318
–68697	F.u.E. umweltschonender													
	Energieformen im Bereich													
	der nichtnuklearen Ener-													
	gieforschung (0902–68697)													
		–	–	–	30	10	18	–	–	–	–	–	–	–
–89221	Investitionszuschüsse:													
	erneuerbare Energien													
	(0902–89221)													
		–	–	–	16	19	40	43	42	51	47	59	54	66
–89222	Förderung v. Photovoltaik-													
	anlagen durch ein „100000													
	Dächer-Solarstrom-Pro-													
	gramm“ (0902–89230)	SB	2	13	17	23	27	24	21	17	18	27	7	5
–68321	Forschungs- und Entwick-													
	lungsvorhaben: Erneuer-													
	bare Energien, Teilbereich:													
	"250 Megawattwind", An-													
	satz im Subventionsbericht	SB	12	8	4	4	2	0	0	0	–	–	–	–
ditto	ditto, Differenz zum Gesamt-													
	ansatz erneuerbare Energien													
			46	58	53	18	19	28	38	40	53	62	61	83
1602–	Zuschüsse zum Kauf von													
68101	Partikelfiltern	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	20	48	10	30
0902–	F.u.E. zur rationellen													
68697	Energieumwandlung													
	und -verwendung													
		–	10	38	19	13	–	–	–	–	–	–	–	–
0902–	Investitionszuschüsse:													
89221	Rationelle Energiever-													
	wendung, Umwandlungs-													
	und Verbrennungstechnik													
		47	42	32	17	20	20	28	35	37	35	40	–	–
0902–	Unterstützung des Exports													
68635	v. Technologien im Bereich													
	erneuerbarer Energien	SB	–	–	–	3	11	9	9	11	13	15	19	–
0903–	F.u.E.: rationelle Energiever-													
68301	wendung, Umwandlungs-													
	und Verbrennungstechnik													
		70	66	57	30	35	42	38	47	59	75	79	117	121
0903 –	Steigerung der													
68631	Energieeffizienz	SB	5	5	–	8	9	8	10	7	12	26	20	31
3004–	Umwelttechnologien und													
68542	Nachhaltigkeit													
		–	–	137	119	119	121	131	131	125	128	129	119	148
3007–	Umweltgerechte nachhal-													
68350	tige Entwicklung, F.u.E.													
		132	144	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–89250	Umweltgerechte nachhaltige													
	Entwicklung, Investitionen													
		28	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–Tgr.31	Ausgaben für erneuerbare													
	Energien, rationelle Ener-													
	gieverwendung, Umwand-													
	lungs- und Verbrennungs-													
	technik													
		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt		410	549	466	397	425	455	491	485	631	960	892	716	845

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
3)	<i>Beschäftigungspolitik</i>													
0902–	Förderung der beruflichen													
68569	Fortbildung im Handwerk und in anderen Bereichen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68671	Verwendung von Zuschüs- sen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	–	–	–	420	551	450	–	–	–	–	–	–	–
0912–														
68106	Arbeitnehmerhilfe	2	2	2	2	2	0	–	–	–	–	–	–	–
68501	Sonderprogramm des Bun- des zum Einstieg arbeitslo- ser Jugendlicher in Beschäf- tigung und Qualifizierung	–	–	–	39	152	1	–	–	–	–	–	–	–
–68601	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeits- marktpolitik	24	9	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68651	Förderung der Erprobung u. Entwicklung innovativer Maßnahmen z. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	1	12	25	29	16	9	–	–	–	–	–	–	–
–68603	Vermittlungszuschüsse	3	4	4	2	0	0	–	–	–	–	–	–	–
–68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	–	–	–	3	4	5	–	–	–	–	–	–	–
–68604	Kofinanzierung d. Gemein- schaftsinitiative EQUAL	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–Tgr.04	Erstattung d. Kosten f. Struk- turanpassungsmaßnahmen	417	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68511	Leistungen zur Eingliede- rung in Arbeit	–	–	–	–	–	1 726	–	–	–	–	–	–	–
68561	Sonderprogramm des Bun- des - Arbeit für Langzeit- arbeitslose	–	–	–	38	417	9	–	–	–	–	–	–	–
1102–	Verwendung v. Zuschüssen													
68651	d. Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	–	–	–	–	–	–	409	159	–	199	102	117	–
68652	Verwendung nicht abge- forderter ESF-Mittel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	21	–
68653	Kofinanzierung der ESF- Bundesprogramme	–	–	–	–	–	–	–	–	1	79	101	129	60
1112–	Bundesprogramm													
68121	Kommunalkombi	–	–	–	–	–	–	–	–	18	–	–	–	–
68301	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wieder- eingliederung Langzeit- arbeitsloser	314	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68302	Förderung von ABM	–	–	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	–	–	–	–	–	–	7	7	7	6	7	7	7
68602	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	–	–	–	–	–	–	70	72	8	–	–	–	–
68511	Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	–	–	–	–	–	–	2 489	2 505	2 742	2 476	2 355	1 535	1 275
68612	Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	–	154	164	118	–	–	–	–
68651	Förderung der Erprobung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
–89302	Ausgaben für Maßnahmen nach § 242s AFG	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–89310	Sachkostenzuschüsse für Träger von Arbeitsbe- schaffungsmaßnahmen	17	–	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt		777	29	54	533	1 142	2 200	3 130	2 908	2 894	2 761	2 575	1 808	1 342

noch *Tabelle A1*

[illegible]

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
3002–	Subventionsäquivalent aus:													
68505	"Strukturelle Innovation in Bildung und Forschung" – KMU-Patentaktion	SB	–	–	–	2	1	–	–	–	–	–	–	–
	dito, Differenz Ansatz im 20. Subventionsbericht		–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–
0905–	Entwicklung konvergenter													
68373	Informations- und Kommu- nikationstechnik		20	27	32	30	28	27	29	32	30	34	43	43
0905–	Innovationsförderung,													
68352	zentrales Innovations- programm Mittelstand	SB	125	142	142	137	137	115	136	181	171	240	227	374
	dito, Diff. z. Gesamtansatz		0	0	0	0	0	12	5	–	77	80	76	125
0905–	Innovationsberatung	SB	–	–	–	–	–	0	1	3	11	11	13	17
0905–	Förderung der industriellen													
68601	Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	SB	88	89	90	90	91	–	–	–	–	–	–	–
	dito, Diff. z. Gesamtansatz		–	–	–	–	–	101	107	112	123	194	192	199
0905–	Informationstechnik-													
68622	Anwendungen in der Wirtschaft	SB	8	12	12	12	11	12	13	–	16	2	2	2
	dito, Diff. z. Gesamtansatz		0	0	0	0	0	1	1	17	1	17	16	17
0905–	Technologie- und Innova- tionstransfer	SB	–	–	–	–	–	2	2	1	2	2	3	1
	dito, Differenz zum Gesamt- ansatz Technologietransfer Mittelstand		–	–	–	–	–	–	12	17	19	22	21	26
0910–	Abwicklung von Altpro- grammen	SB	–	–	–	–	–	399	349	312	270	210	144	57
66201	Insgesamt		780	777	861	808	764	909	818	865	921	961	915	1 056
7)	<i>Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen</i>													
0902–	Förderung des Absatzes													
68682	ostdeutscher Produkte	SB	9	9	9	8	6	2	2	2	2	–	–	–
68380	Für Teilnahme junger Unter- nehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland	SB	–	–	–	–	–	–	1	2	2	3	–	–
–53281	Bundesbeteiligung an Aus- landsmessen und –ausstel- lungen d. gewerbl. Wirtschaft		34	36	33	30	33	34	36	36	37	42	38	–
–68383	Vorbereitende Maßnahmen für Auslandsprojekte		–	–	–	–	1	1	1	0	1	–	–	–
68663	Institution eines Kredit- mediators für die Beratung suchenden Unternehmen		–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	–
68664	Deutsch-Französisches Inno- vationsprojekt QUAERO		–	–	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–
68683	Darstellung des Wirt- schaftsstandorts Deutsch- land im Ausland		–	–	–	–	–	7	7	–	–	–	–	–
0904–	Wirtschaftsbeziehungen													
68702	mit dem Ausland, Standortmarketing	SB	32	33	33	32	27	27	29	38	42	55	54	54
0904–	Erschließung von													
68705	Auslandsmärkten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	75	79
0904–	Bundesbeteiligungen an													
53282	Weltausstellungen im Ausland		–	–	–	0	7	6	1	4	9	15	28	9
	Insgesamt		75	78	75	70	74	78	76	86	91	116	125	142
8)	<i>Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen ins-gesamt</i>		2 274	1 594	1 679	2 056	2 726	3 973	4 835	4 665	4 875	5 210	4 985	3 977
III.	Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I.+II.)		24 590	20 775	21 776	21 186	19 712	20 300	20 191	20 512	20 081	21 403	20 780	21 284

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
IV.	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwen- dungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck													
1)	<i>Krankenhäuser, Gesetz- liche Krankenversiche- rung, Gesundheitswesen</i>													
0902–	Förderung der Leistungs- steigerung in der Gesund- heitswirtschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–
1102–	Berufliche und medizini- sche Rehabilitation	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1	1	1
Tgr.01	Einrichtung, Erweiterung etc. von Rehabilitations- einrichtungen	17	26	30	14	6	4	–	–	–	–	–	–	–
68404	Sicherung der Qualität des Gesundheitswesens	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1	0	1
68608	Zusätzlicher Bundes- zuschuss an die GKV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 000	–
Tgr.01	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versor- gung Pflegebedürftiger	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1	0	0	1
1502–	Abgeltung versicherungs- fremder Leistungen	–	–	–	–	1 000	2 500	4 200	2 500	2 500	7 200	11 800	13 300	14 000
–68406	Verbände des Gesundheits- wesens	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
	Insgesamt	18	26	31	15	1 007	2 504	4 202	2 503	2 506	7 206	11 805	15 305	14 006
2)	<i>Kindertagesstätten, Kinderkrippen</i>													
0201–	Kosten der Kindertages- stätte des Bundestages	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Tgr.09	Insgesamt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
3)	<i>Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter</i>													
0101–	Zuschuss an die deutsche Künstlerhilfe	2	2	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	2
0502–	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Per- sönlichkeiten des Auslands	4	4	4	4	3	3	3	3	3	4	3	3	4
"0405	Angelegenheiten der Kultur und der Medien (ohne Zahlungen an Län- der, an die Stiftung Preußi- scher Kulturbesitz und an die Deutsche Bibliothek)	256								–	–	–	–	–
–Tgr.01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (ohne Zahlungen an Länder)	–	–	104	86	75	69	98	91	92	101	92	104	119
–68321	Maßnahmen der wirtschaft- lichen Filmförderung (0902–68301)		4	–				–	–	–	–	–	–	–
–68421	Zahlung an Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur		11	–				–	–	–	–	–	–	–
–68521	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland		75	–				–	–	–	–	–	–	–
–89421	Zuschüsse für Investitionen kultureller Einrichtungen		26	–				–	–	–	–	–	–	–
89413	Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern				6			–	–	–	–	–	–	–
89415	Programm "Kultur in den neuen Ländern"				40			–	–	–	–	–	–	–
–Tgr.02	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	–	–	119	113	143	157	181	224	189	253	257	268	299

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
68594	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	–	–	–	–	–	–	–	10	10	–	–	–	–
68322	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion	–	–	–	–	–	–	23	42	60	60	57	60	60
	Korrekturposten (in Tgr.2 enthalten)	–	–	–	–	–	–	–23	–42	–60	–60	–57	60	–60
–Tgr.05	Förd. deutscher Künstler		1	2	3	3	3	5	3	3	3	4	3	3
–Tgr.07	Förd. kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG u. kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen		16	16	16	16	13	13	14	14	15	14	14	18
–68583	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH		9	10	10	10	10	–	–	–	–	–	–	–
–68586	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68587	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	–	–	35	33	34	33	–	–	–	–	–	–	–
–89487	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	–	–	–	2	2	5	–	–	–	–	–	–	–
"0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Defizit	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
0504–	Medien-Programme einschließlich bildende und darstellende Kunst	39	38	41	40	38	37	31	40	28	30	23	18	27
–68717	Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen	21	21	11	11	11	11	10	9	10	13	12	11	12
0902–	Umsetzung kreativ-wirtschaftlicher Konzepte in d. Kultur- u. Kreativwirtschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	3	–
"0603	Defizit, Bewilligungen für den Kulturbereich (ohne Zahlungen an Länder, an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und an die Deutsche Bibliothek)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1225–	An die Bundesstiftung "Bau-kultur"	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1	1
1226–	Baumaßnahmen am deutschen historischen Museum	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–
72601	Insgesamt	323	208	394	322	337	345	344	398	353	426	414	550	485
4)	<i>Kirchen, Religionsgemeinschaften</i>													
0602–														
68506	Kirchentage	0	0	0	1	–	8	0	0	1	1	1	0	0
–68504	Förderung der jüdischen Gemeinschaft und der christlich-jüdischen Zusammenarbeit	2	2	3	5	5	5	5	5	7	7	7	7	12
68507	An den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung in die jüdischen Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	0	0	0
68509	Kosten d. deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	–	–	–	–	–	–	–	0	1	1	0	1	1
	Insgesamt	3	3	3	6	6	13	6	7	10	10	9	9	14
5)	<i>Sportförderung</i>													
0602–	Ausrichtung der Fußball-													
53211	WM 2006	–	–	–	–	–	–	10	0	–	–	–	–	–
53213	Frauenfußball WM 2011	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	0
68411	Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	72	70	71	69	69	73	72	74	85	87	94	95	94
–68412	Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet	7	7	7	7	8	8	9	9	10	12	12	12	12

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
–68413	Förd. periodisch wiederkehrender Sportveranstaltungen	–	–	–	2	3	2	1	2	5	4	2	2	5
68414	Deutsche Olympiabewerbung 2012	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
68611	Für das Kunst- und Kulturprogramm der Leichtathletik WM 2009	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–
–68613	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	–	–	5	–	–	0	2	1	3	3	3	3	3
–68614	Zuschuss an die Welt Anti-Doping Agentur	–	–	–	1	0	0	1	1	0	1	1	1	1
–68615	Zahlung an d. Organisationskomitee Fußball WM 2006	–	–	–	4	5	10	5	–	–	–	–	–	–
68616	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	–	–	–	–	–	1	0	1	0	0	1	0	0
68617	Zuschuss des Bundes zur Fusion von DSB, NOK und DOSP	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–
68619	Zuschuss an die nationale Anti-Doping Agentur	–	–	–	–	–	–	2	–	1	1	1	1	–
68620	Kulturprogramm Ski-WM 2011	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–
Insgesamt		79	77	83	83	87	95	102	87	105	111	116	114	116
6) Sonstige Empfänger														
0201–	Förd. von Einrichtungen f. parlamentarische Zwecke	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
–68506	Zuschuss an Restaurants, Kantinen und sonstige Pachtbetriebe im Deutschen Bundestag	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0502–	Aktivitäten der politischen Stiftungen im Ausland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15	15	14	15
0602–	Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–	–
–68502	Globalzuschüsse z. gesellschaftspol. und demokratischen Bildungsarbeit	87	86	88	87	87	87	87	90	90	95	98	98	98
–68501	Zahlung an die Stiftung „Die Mitarbeit“	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1	1
89402	Investitionszuschüsse an ö. Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen u. demokratischen Bildungsarbeit	–	–	–	–	–	–	4	10	7	8	7	8	8
–Tgr.03	Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig	11	11	12	12	12	12	12	12	13	13	17	–	–
0902–	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	–	–	–	2	1	1	–	–	–	–	–	–	–
–68701	Internationale Arbeitsorganisationen	22	22	26	23	22	20	–	–	–	–	–	–	–
86171	Anschubfinanzierung für elektronischen Entgelt-nachweis GRV und GRK	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	9	–
1102–	Förderung d. sozialen Dialogs mit d. Sozialpartnern aus d. EU-Beitrittsländern	–	–	–	–	–	–	0	2	1	–	–	–	–
–68701	Internationale Arbeitsorganisationen	–	–	–	–	–	–	21	20	24	25	27	23	26
1002–	Internationale Landwirtschaftsorganisationen	36	37	44	29	31	32	30	29	31	32	33	32	32
–Tgr.06	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organisationen außerhalb der Bundesverwaltung	15	15	16	18	16	16	15	15	15	16	16	17	17

noch *Tabelle A1*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Soll 2012
1202–	Zuschuss und Erweite-													
89401	rungsbau des meeres-													
	kundlichen Museums in													
	Stralsund	–	–	–	–	–	4	6	16	5	–	–	–	–
1502–	Deutsche Gesellschaft für													
68502	Ernährung	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68501	Zuschüsse an Informations-													
	und Dokumentationsein-													
	richtungen	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1702–	Bundesinitiative Familien-													
68413	hebammen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30
"0906	Defizit, Bundesstelle für													
	Außenhandelsinformationen	19	19	18	19	20	21	23	21	22	–	–	–	–
	Insgesamt	193	193	205	192	191	195	200	217	211	216	224	204	228
7)	<i>Allokationsverzerrende</i>													
	<i>Transfers und Zuwendun-</i>													
	<i>gen an private u. staatliche</i>													
	<i>Organisationen ohne</i>													
	<i>Erwerbszweck insgesamt</i>	617	508	717	620	1 630	3 153	4 855	3 213	3 186	7 969	12 570	16 183	14 851
V.	Finanzhilfen im weiteren													
	Sinne insgesamt	25 207	21 283	22 493	21 806	21 342	23 453	25 046	23 725	23 267	29 372	33 350	36 711	36 134
VI.	davon nicht ohne weiteres													
	kürzbar (nk)	12 361	9 083	11 060	12 296	10 780	10 690	9 551	9 411	8 291	6 919	7 075	7 729	8 843
VII.	Im Subventionsbericht													
	der Bundesregierung													
	enthaltene direkte													
	Finanzhilfen (SB)	7 527	7 288	6 222	5 775	5 134	4 441	4 270	4 350	4 682	4 658	4 808	4 716	4 618
	<i>Nachrichtlich:</i>													
VIII.	Strukturverzerrende													
	Finanzhilfen mit auch													
	wohlfahrtsfördernden													
	Wirkungen (Grenzfälle)	2 490	2 501	2 481	2 397	2 042	2 063	2 217	2 353	2 578	2 812	2 919	3 399	3 318

nk = nicht kürzbar, SB = im Subventionsbericht der Bundesregierung enthalten. — ^a „–“ = Null, „0“ bedeutet einen positiven Betrag von weniger als der Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.

Quelle: BMF [b, c]; eigene Berechnungen.

Tabelle A2:

Indirekte Finanzhilfen des Bundes (Zahlungen an Länder)^a 2000–2012 (Mill. Euro)
(in Finanzhilfen der Länder enthalten)

[illegible]

noch *Tabelle A2*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
5)	Regional- und Strukturpolitik														
0902- 88281	Zuweisungen für betrieb- liche Investitionen	SB	–	–	–	–	–	500	510	451	516	440	419	428	390
–88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betrieb- liche Investitionen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nord- rhein-Westfalen	SB	96	111	96	90	65	–	–	–	–	–	–	–	–
88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betrieb- liche Investitionen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin	SB	800	744	588	541	529	–	–	–	–	–	–	–	–
88282	Sonderprogramm der GA	SB	–	–	–	–	–	–	–	–	60	29	28	–	–
–88293	Zuweisungen an die neuen Länder sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitio- nen, EFRE-Mittel		331	145	234	280	247	358	235	153	104	138	81	164	–
	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder, EFRE-Mittel		3	25	19	25	21	32	45	18	–	–	–	–	–
	Insgesamt		1 230	1 025	937	937	862	890	790	622	621	639	528	619	390
	Nachrichtlich:														
–88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder		123	144	135	116	97			–	–	–	–	–	–
–88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“ – neue Länder		1 164	988	823	736	723			–	–	–	–	–	–
	Regionalförderung insg.(ohne EFRE)		1 287	1 132	958	852	820	638	670	644	849	912	714	592	597
6)	Beschäftigungspolitik														
3002– 63202	Sonderprogramm z. Schaf- fung zusätzl. Ausbildungs- plätze in d. neuen Ländern		–	99	93	89	83	78	77	75	60	49	32	16	9
	Insgesamt		–	99	93	89	83	78	77	75	60	49	32	16	9
I.	Finanzhilfen zugunsten v. Unternehmen (1)–(6))		11 482	11 178	11 151	11 085	10 924	11 169	10 929	10 174	8 736	8 818	8 939	8 988	8 854
1)	Krankenhäuser, Rehabi- litationseinrichtungen														
1502– 88201	Förderung v. Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern		473	444	444	–	221	–	–	–	–	–	–	–	–
	Insgesamt		473	444	444	–	221	–	–	–	–	–	–	–	–
2)	Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter														
0405– 63222	Zahlung an Länder für Forschungseinrichtungen der blauen Liste (Museen)		10	11	12	12	12	12	12	13	13	–	–	–	–
–88221	Zahlung an Länder für Forschungseinrichtungen der blauen Liste (Museen)		1	1	1	2	1	1	1	2	2	–	–	–	–

noch *Tabelle A2*

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
–63281	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	51	12	12	12	12	11	–	–	–	–	–	–	–
63211	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	–	–	–	–	–	–	12	12	12	12	12	12	12
–63381	Zuweisungen zu lfd. kulturellen Aufw. der Stadt Bonn	36	31	27	15	10	5	–	–	–	–	–	–	–
63311	Zuweisungen zu lfd. kulturellen Aufw. der Stadt Bonn	–	–	–	–	–	–	5	5	5	3	2	–	–
	Insgesamt	99	55	51	41	35	29	30	32	33	15	14	12	12
3)	<i>Sportförderung</i>													
0602–	Errichtung, Erstaussattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	35	29	19	17	21	24	22	21	20	18	20	19	19
–88213	Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	8	15	15	10	5	3	2	2	2	2	–	–	–
–88214	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und Umbau des Zentralstadions in Leipzig	17	57	83	80	–	3	–	1	0	–	–	–	–
–88212	Zuschuss zur Errichtung des Sportmuseums in Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Insgesamt	60	101	116	108	26	29	24	24	22	20	20	19	19
II.	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt (1)–(3))	632	600	612	148	282	58	54	56	54	35	33	30	30
III.	Indirekte Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne (I.–II.)	12 114	11 779	11 763	11 233	11 206	11 227	10 983	10 230	8 791	8 852	8 972	9 018	8 885
IV.	davon nicht ohne weiteres kürzbar (nk)	8 113	8 168	8 084	8 190	8 140	8 376	8 383	8 053	6 675	6 775	6 877	6 980	7 085
V.	Im Subventionsbericht der Bundesregierung enthaltene indirekte Finanzhilfen (SB)	2 387	2 103	1 812	1 773	1 732	1 608	1 538	1 272	1 258	1 225	1 166	1 114	1 020
1218–	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–	–	1 336	1 336	1 336	1 336	1 336
1225–	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung	–	–	–	–	–	–	–	518	518	518	518	518	518
	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	518	1 854	1 854	1 854	1 854	1 854
VI.	Indirekte Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne einschl. Kompensationszahlungen)	12 114	11 779	11 763	11 233	11 206	11 227	10 983	10 748	10 644	10 706	10 826	10 872	10 738
	<i>Nachrichtlich:</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

nk = nicht kürzbar, SB = im Subventionsbericht der Bundesregierung enthalten. — ^a „–“ = Null, „0“ bedeutet einen positiven Betrag von weniger als der Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.

Quelle: BMF [b, c]; eigene Berechnungen.

Tabelle A3:

Nicht ohne weiteres kürzbare Posten^a 2000–2012 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<i>1) Direkte Finanzhilfen des Bundes</i>													
Zuschüsse z. Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe	96	91	86	81	75	69	63	58	53	48	44	39	38
Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	202	182	167	135	89	47	18	5	4	3	3	3	1
Ausgaben des Haushaltskapitals „Marktordnung“ (abzüglich Verwaltungseinnahmen)	197	212	112	81	91	75	46	100	85	67	74	70	91
Ausgaben f. d. Gesellschaft z. Verwahrung u. Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	22	234	17	19	14	14	12	13	13	12	17	15	21
Ausgaben für d. Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	323	288	310	293	266	222	182	149	147	161	146	138	109
Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz	249	246	241	228	216	204	197	182	176	158	146	147	144
Erstattung v. Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 740	3 457	5 862	5 796	5 537	5 472	5 361	5 263	4 326	5 263	5 154	4 950	5 169
Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen	–	–	–	14	16	14	10	12	8	11	4	8	13
Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwandlungsklausel in Zuschuss)	609	336	310	344	253	95	98	88	95	10	–	–	–
Investitionszuschuss f. Schienenwege	1 984	1 944	2 133	3 336	2 432	2 508	2 156	2 288	2 130	37	70	1 024	1 202
Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	451	486	482	612	568	493	500	453	458	440	515	435	486
Energiewerke Nord GmbH	142	135	132	129	126	121	112	110	111	108	98	104	69
Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen	2 346	1 470	1 208	1 228	1 096	1 355	794	691	684	601	805	–	–
Inlandsbezogene Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	294	860
Auslandsbezogene Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	503	640
Summe	12 361	9 083	11 060	12 296	10 780	10 690	9 551	9 411	8 291	6 919	7 075	7 729	8 843
<i>2) Indirekte Finanzhilfen des Bundes</i>													
Ausgaben f. kommunalen Straßenbau u. Investitionsvorhaben des ÖPNV	1 341	1 337	1 339	1 343	1 330	1 323	1 330	1 344	–	–	–	–	–
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	6 773	6 831	6 745	6 846	6 810	7 053	7 053	6 710	6 675	6 775	6 877	6 980	7 085
Summe	8 113	8 168	8 084	8 189	8 140	8 376	8 383	8 053	6 675	6 775	6 877	6 980	7 085
<i>3) Steuervergünstigungen</i>													
Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	281	409	382	373	373	397	395	395	640	660	680	680	680
Energiesteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	210	178	197	210	210	129	129	129	118	157	166	170	170
Summe	491	587	579	583	583	526	524	524	758	817	846	850	850
<i>4) Nicht ohne weiteres kürzbare Posten insgesamt</i>													
	20 965	17 838	19 723	21 068	19 502	19 592	18 458	17 988	15 724	14 511	14 798	15 559	16 778

nk = nicht kürzbar, SB = im Subventionsbericht der Bundesregierung enthalten. — ^a „–“ = Null, „0“ bedeutet einen positiven Betrag von weniger als der Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.

Quelle: BMF [b, c]; eigene Berechnungen.

Tabelle A4:

Forschungsförderung des Bundes für Unternehmen^a 2000–2012 (Mill. Euro)

Kapitel, Titel	Verwendung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
3004–68330	F.u.E. in der Biotechnologie	103	110	105	103	108	106	139	139	159	177	185	182	143
–68325	F.u.E. Optische Technologien	–	–	–	64	65	71	75	80	80	88	100	100	105
68541	F.u.E. in Energietechnologien und effiziente Nutzung	–	–	–	–	–	–	–	–	26	60	48	54	69
0902–68357	Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kompetenznetze	–	–	–	–	–	–	–	16	–	–	–	–	–
0905– 68621	Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS)	–	–	–	–	–	–	–	–	20	27	28	15	7
1202–Tgr.06	Innovationsprogramm "Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie"	–	–	–	–	–	–	–	–	9	24	56	79	49
3004–68324	F.u.E. auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien	57	62	60	56	54	56	56	64	62	72	73	68	86
–68304	F.u.E. Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	29	32	34	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–
68310	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer	–	–	–	–	–	–	–	23	32	74	89	130	148
–68326	F.u.E. Nanomaterialien, Neue Werkstoffe	–	–	–	81	80	84	98	97	93	101	116	114	80
68511	Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft	–	–	–	–	–	–	15	28	30	34	37	37	41
–68320	Vernetzte Welt, neue Basistechnologien für die Informations- und Kommunikationstechnik	45	54	51	45	44	84	89	53	56	60	59	46	60
–68321	Softwaresysteme, Wissenstechnologien	47	48	46	47	48	53	52	89	100	117	139	145	149
–68322	Mikrosystemtechnik	51	53	51	46	48	46	51	60	61	58	72	79	80
–68323	Elektronik u. Elektroniksysteme	72	74	72	71	73	77	80	82	81	81	87	87	55
–89217	Elektronik-Investitionszuschüsse	3	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68330	Physikalische und chemische Technologien	68	68	68	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68331	Lasertechnik und optische Technologien	34	34	34	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–68332	Neue Materialien	63	65	61	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt		574	603	582	543	520	577	655	733	811	974	1 089	1 136	1 070

nk = nicht kürzbar, SB = im Subventionsbericht der Bundesregierung enthalten. — „–“ = Null, „0“ bedeutet einen positiven Betrag von weniger als der Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.

Quelle: BMF [b, c]; eigene Berechnungen.

Tabelle A5a:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2010

(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gungen	Kostenfreie Emissions- rechte	Einnahme- verluste	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	15 795	23 134	6 920	45 850	24 508	0	24 508	70 358
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2 062	3 003	5 551	10 616	894		894	11 510
Bergbau	1 734	619		2 353	0		0	2 353
Schiffbau	10	7		17			0	17
Verkehr	9 277	10 365	338	19 980	2 770		2 770	22 750
Wohnungsvermietung	1 297	3 181		4 478	5 164		5 164	9 642
Luft- und Raumfahrtzeugbau	149	23		172			0	172
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 419		1 419			0	1 419
Entsorgung radioaktiver Abfälle	153			153			0	153
Automobilbau			731	731			0	731
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 533		1 533			0	1 533
Sonstige Unternehmenssektoren	1 114	2 984	300	4 398	15 680		15 680	20 078
<i>II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	4 985	4 971	5 828	15 784	7 302	5 902	13 204	28 988
Regionalpolitik, Strukturpolitik	143	2 247		2 390	1 106		1 106	3 496
Umwelt, rationelle Energieverwendung	892	319		1 211		5 902	5 902	7 113
Beschäftigungspolitik	2 575	1 005	5 508	9 089			0	9 089
Förderung von Qualifikation	335	577		912			0	912
Förderung von Innovationen etc.	0	536		536			0	536
Mittelstandsförderung	915	101	320	1 336			0	1 336
Investitionsförderung	0	26		26			0	26
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	125	159		284			0	284
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	6 196		6 196	6 196
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I. + II.)</i>	20 780	28 105	12 748	61 634	31 810	5 902	37 712	99 346
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	12 570	34 867	1 809	49 245	22 750	0	22 750	71 995
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	11 805	5 199		17 005			0	17 005
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	2	15 941	1 809	17 751			0	17 751
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	414	6 197		6 611			0	6 611
Kirchen, Religionsgemeinschaften	9	626		635	2 730		2 730	3 365
Pflegeeinrichtungen	0	189		189			0	189
Sport, Freizeit	116	4 287		4 403			0	4 403
Sonstige Empfänger	224	2 427		2 651			0	2 651
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	12 625		12 625	12 625
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	7 395		7 395	7 395
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III. + IV.)</i>	33 350	62 972	14 557	110 879	54 560	5 902	60 462	171 341

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5b:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2009
(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gungen	Kostenfreie Emissions- rechte	Einnahme- verluste	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>16 193</i>	<i>22 644</i>	<i>10 580</i>	<i>49 417</i>	<i>25 065</i>	<i>0</i>	<i>25 065</i>	74 482
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1 914	2 661	5 990	10 565	821		821	11 386
Bergbau	1 816	546		2 361	0		0	2 361
Schiffbau	9	2		11			0	11
Verkehr	10 253	10 089	75	20 418	2 658		2 658	23 076
Wohnungsvermietung	1 022	3 263		4 285	6 816		6 816	11 101
Luft- und Raumfahrzeugbau	113	20		133			0	133
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 330		1 330			0	1 330
Entsorgung radioaktiver Abfälle	168			168			0	168
Automobilbau			4 115	4 115			0	4 115
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 434		1 434			0	1 434
Sonstige Unternehmenssektoren	898	3 300	400	4 598	14 770		14 770	19 368
<i>II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>5 210</i>	<i>4 374</i>	<i>5 465</i>	<i>15 049</i>	<i>7 148</i>	<i>5 433</i>	<i>12 581</i>	27 630
Regionalpolitik, Strukturpolitik	122	1 998		2 120	1 488		1 488	3 608
Umwelt, rationelle Energieverwendung	960	311		1 271		5 433	5 433	6 704
Beschäftigungspolitik	2 761	881	5 412	9 054			0	9 054
Förderung von Qualifikation	290	558		849			0	849
Förderung von Innovationen etc.	0	346		346			0	346
Mittelstandsförderung	961	102	53	1 116			0	1 116
Investitionsförderung	0	23		23			0	23
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	116	155		270			0	270
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	5 660		5 660	5 660
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	<i>21 403</i>	<i>27 018</i>	<i>16 045</i>	<i>64 466</i>	<i>32 213</i>	<i>5 433</i>	<i>37 646</i>	102 112
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	<i>7 969</i>	<i>32 002</i>	<i>1 421</i>	<i>41 392</i>	<i>22 810</i>	<i>0</i>	<i>22 810</i>	64 202
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	7 206	4 672		11 878			0	11 878
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	14 640	1 421	16 062			0	16 062
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	426	5 694		6 120			0	6 120
Kirchen, Religionsgemeinschaften	10	593		603	2 800		2 800	3 403
Pflegeeinrichtungen	0	181		181			0	181
Sport, Freizeit	111	3 954		4 064			0	4 064
Sonstige Empfänger	216	2 268		2 484			0	2 484
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	12 615		12 615	12 615
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	7 395		7 395	7 395
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	<i>29 372</i>	<i>59 020</i>	<i>17 466</i>	<i>105 858</i>	<i>55 023</i>	<i>5 433</i>	<i>60 456</i>	166 314

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5c:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2008

(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gungen	Kostenfreie Emissions- rechte	Einnahme- verluste	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	15 205	21 207	5 501	41 913	24 436		24 436	66 349
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1 926	2 377	5 101	9 404	626		626	10 030
Bergbau	2 273	695		2 968	1		1	2 969
Schiffbau	24	8		32			0	32
Verkehr	8 912	9 737		18 649	2 686		2 686	21 335
Wohnungsvermietung	930	3 367		4 296	6 399		6 399	10 695
Luft- und Raumfahrtzeugbau	82	2		84			0	84
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 577		1 577			0	1 577
Entsorgung radioaktiver Abfälle	89			89			0	89
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 375		1 375			0	1 375
Sonstige Unternehmenssektoren	971	2 068	400	3 439	14 724		14 724	18 163
<i>II. Branchenübergreifende Subventio- nen zugunsten von Unternehmen</i>	4 875	4 978	3 875	13 729	8 559	9 519	18 078	31 807
Regionalpolitik, Strukturpolitik	92	2 378		2 470	1 355		1 355	3 825
Umwelt, rationelle Energiever- wendung	631	270		901		9 519	9 519	10 420
Beschäftigungspolitik	2 894	1 125	3 875	7 894			0	7 894
Förderung von Qualifikation	246	465		711			0	711
Förderung von Innovationen etc.	0	439		439			0	439
Mittelstandsförderung	921	89		1 010			0	1 010
Investitionsförderung	0	21		21			0	21
Förderung sonstiger Unterneh- mensfunktionen	91	192		284			0	284
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	7 204		7 204	7 204
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	20 081	26 185	9 376	55 642	32 995	9 519	42 514	98 156
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	3 186	28 421	1 035	32 642	20 347	0	20 347	52 989
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	2 506	3 950		6 456			0	6 456
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	12 082	1 035	13 119			0	13 119
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	353	5 373		5 726			0	5 726
Kirchen, Religionsgemeinschaften	10	575		584	3 150		3 150	3 734
Pflegeeinrichtungen	0	182		182			0	182
Sport, Freizeit	105	3 801		3 907			0	3 907
Sonstige Empfänger	211	2 458		2 669			0	2 669
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	9 802		9 802	9 802
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	7 395		7 395	7 395
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	23 267	54 606	10 411	88 284	53 342	9 519	62 861	151 145

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5d:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2007
(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gunen	Kostenfreie Emissions- rechte	Einnahme- verluste	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>15 847</i>	<i>21 003</i>	<i>5 552</i>	<i>42 403</i>	<i>25 328</i>	<i>0</i>	<i>25 328</i>	<i>67 731</i>
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1 668	2 444	5 152	9 263	576		576	9 839
Bergbau	2 245	695		2 940	11		11	2 951
Schiffbau	30	20		50			0	50
Verkehr	9 763	9 877		19 640	2 367		2 367	22 007
Wohnungsvermietung	1 000	3 082		4 082	7 853		7 853	11 935
Luft- und Raumfahrzeugbau	79	4		83			0	83
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 471		1 471			0	1 471
Entsorgung radioaktiver Abfälle	90			90			0	90
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 312		1 312			0	1 312
Sonstige Unternehmenssektoren	972	2 099	400	3 471	14 521		14 521	17 992
<i>II. Branchenübergreifende Subventio- nen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>4 665</i>	<i>4 759</i>	<i>4 091</i>	<i>13 516</i>	<i>8 743</i>	<i>326</i>	<i>9 069</i>	<i>22 585</i>
Regionalpolitik, Strukturpolitik	85	2 080		2 165	1 248		1 248	3 413
Umwelt, rationelle Energiever- wendung	485	271		756		326	326	1 082
Beschäftigungspolitik	2 908	1 320	4 091	8 318			0	8 318
Förderung von Qualifikation	237	511		748			0	748
Förderung von Innovationen etc.	0	290		290			0	290
Mittelstandsförderung	865	77		941			0	941
Investitionsförderung	0	14		14			0	14
Förderung sonstiger Unterneh- mensfunktionen	86	197		283			0	283
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	7 495		7 495	7 495
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	<i>20 512</i>	<i>25 763</i>	<i>9 643</i>	<i>55 918</i>	<i>34 071</i>	<i>326</i>	<i>34 397</i>	<i>90 315</i>
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	<i>3 213</i>	<i>27 465</i>	<i>0</i>	<i>30 678</i>	<i>20 105</i>	<i>0</i>	<i>20 105</i>	<i>50 783</i>
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	2 503	3 848		6 351			0	6 351
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	11 551		11 552			0	11 552
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	398	5 232		5 630			0	5 630
Kirchen, Religionsgemeinschaften	7	578		585	3 070		3 070	3 655
Pflegeeinrichtungen	0	188		188			0	188
Sport, Freizeit	87	3 598		3 685			0	3 685
Sonstige Empfänger	217	2 470		2 687			0	2 687
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	9 640		9 640	9 640
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	7 395		7 395	7 395
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	<i>23 725</i>	<i>53 228</i>	<i>9 643</i>	<i>86 596</i>	<i>54 176</i>	<i>326</i>	<i>54 502</i>	<i>141 098</i>

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5e:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2006

(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gungen	Kostenfreie Emissions- rechte	Einnahme- verluste	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>15 356</i>	<i>21 910</i>	<i>8 157</i>	<i>45 423</i>	<i>25 973</i>	<i>0</i>	<i>25 973</i>	71 396
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1 581	2 335	7 707	11 624	1 048		1 048	12 672
Bergbau	2 084	756		2 840	21		21	2 861
Schiffbau	44	41		86			0	86
Verkehr	9 329	10 522		19 850	2 108		2 108	21 958
Wohnungsvermietung	1 097	3 325		4 422	9 431		9 431	13 853
Luft- und Raumfahrtzeugbau	55	5		60			0	60
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 467		1 467			0	1 467
Entsorgung radioaktiver Abfälle	93			93			0	93
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 270		1 270			0	1 270
Sonstige Unternehmenssektoren	1 072	2 188	450	3 710	13 365		13 365	17 075
<i>II. Branchenübergreifende Subventio- nen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>4 835</i>	<i>4 790</i>	<i>4 862</i>	<i>14 487</i>	<i>6 435</i>	<i>8 586</i>	<i>15 021</i>	29 508
Regionalpolitik, Strukturpolitik	77	2 173		2 250	1 304		1 304	3 554
Umwelt, rationelle Energiever- wendung	491	279		770		8 586	8 586	9 356
Beschäftigungspolitik	3 130	1 227	4 862	9 218			0	9 218
Förderung von Qualifikation	244	569		813			0	813
Förderung von Innovationen etc.	0	232		232			0	232
Mittelstandsförderung	818	86		904			0	904
Investitionsförderung	0	11		11			0	11
Förderung sonstiger Unterneh- mensfunktionen	76	213		289			0	289
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	5 131		5 131	5 131
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	<i>20 191</i>	<i>26 700</i>	<i>13 019</i>	<i>59 910</i>	<i>32 408</i>	<i>8 586</i>	<i>40 994</i>	100 904
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	<i>4 855</i>	<i>27 314</i>	<i>0</i>	<i>32 168</i>	<i>18 201</i>	<i>0</i>	<i>18 201</i>	50 369
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	4 202	4 048		8 250			0	8 250
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	11 204		11 206			0	11 206
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	344	5 175		5 519			0	5 519
Kirchen, Religionsgemeinschaften	6	565		571	3 100		3 100	3 671
Pflegeeinrichtungen	0	202		202			0	202
Sport, Freizeit	102	3 536		3 639			0	3 639
Sonstige Empfänger	200	2 583		2 782			0	2 782
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	7 706		7 706	7 706
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	7 395		7 395	7 395
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	<i>25 046</i>	<i>54 014</i>	<i>13 019</i>	<i>92 078</i>	<i>50 609</i>	<i>8 586</i>	<i>59 195</i>	151 274

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5f:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2005
(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gunen	Kostenfreie Emissions- rechte	Einnahme- verluste	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>16 327</i>	<i>22 491</i>	<i>6 535</i>	<i>45 353</i>	<i>26 403</i>	<i>0</i>	<i>26 403</i>	<i>71 756</i>
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1 632	2 852	6 255	10 739	1 289		1 289	12 028
Bergbau	2 211	674		2 885	25		25	2 910
Schiffbau	52	52		103			0	103
Verkehr	9 411	10 655		20 066	2 388		2 388	22 454
Wohnungsvermietung	1 255	3 510		4 764	10 425		10 425	15 189
Luft- und Raumfahrzeugbau	39	6		45			0	45
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 444		1 444			0	1 444
Entsorgung radioaktiver Abfälle	85			85			0	85
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 177		1 177			0	1 177
Sonstige Unternehmenssektoren	1 643	2 121	280	4 044	12 276		12 276	16 320
<i>II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>3 973</i>	<i>4 926</i>	<i>5 635</i>	<i>14 534</i>	<i>7 474</i>	<i>10 902</i>	<i>18 376</i>	<i>32 910</i>
Regionalpolitik, Strukturpolitik	74	2 180		2 255	2 228		2 228	4 483
Umwelt, rationelle Energieverwendung	455	272		727		10 902	10 902	11 629
Beschäftigungspolitik	2 200	1 366	5 635	9 200			0	9 200
Förderung von Qualifikation	257	595		852			0	852
Förderung von Innovationen etc.	0	223		223			0	223
Mittelstandsförderung	909	83		992			0	992
Investitionsförderung	0	15		15			0	15
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	78	192		270			0	270
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	5 246		5 246	5 246
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	<i>20 300</i>	<i>27 417</i>	<i>12 170</i>	<i>59 887</i>	<i>33 877</i>	<i>10 902</i>	<i>44 779</i>	<i>104 666</i>
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	<i>3 153</i>	<i>26 778</i>	<i>0</i>	<i>29 930</i>	<i>18 136</i>	<i>0</i>	<i>18 136</i>	<i>48 066</i>
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	2 504	3 881		6 385			0	6 385
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	10 959		10 960			0	10 960
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	345	5 045		5 390			0	5 390
Kirchen, Religionsgemeinschaften	13	570		583	3 000		3 000	3 583
Pflegeeinrichtungen	0	278		278			0	278
Sport, Freizeit	95	3 453		3 547			0	3 547
Sonstige Empfänger	195	2 593		2 787			0	2 787
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	7 696		7 696	7 696
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	7 440		7 440	7 440
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	<i>23 453</i>	<i>54 194</i>	<i>12 170</i>	<i>89 817</i>	<i>52 013</i>	<i>10 902</i>	<i>62 915</i>	<i>152 732</i>

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5g:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2004

(Mill. Euro)

	Bund	Länder und Gemeinden	Sonder- haushalte	Finanz- hilfen insgesamt	Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>16 986</i>	<i>22 958</i>	<i>6 372</i>	<i>46 316</i>	<i>25 346</i>	<i>71 662</i>
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	1 845	2 740	6 152	10 738	1 417	12 155
Bergbau	2 720	682		3 402	25	3 427
Schiffbau	58	86		144		144
Verkehr	9 566	10 771		20 337	1 555	21 892
Wohnungsvermietung	1 330	3 864		5 194	11 059	16 253
Luft- und Raumfahrzeugbau	37	6		43		43
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	1 367		1 367		1 367
Entsorgung radioaktiver Abfälle	37			37		37
Fremdenverkehr, Bäder	0	1 266		1 266		1 266
Sonstige Unternehmenssektoren	1 392	2 175	220	3 788	11 290	15 078
<i>II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	<i>2 726</i>	<i>5 283</i>	<i>7 534</i>	<i>15 543</i>	<i>7 150</i>	<i>22 693</i>
Regionalpolitik, Strukturpolitik	66	2 329		2 394	1 921	4 315
Umwelt, rationelle Energieverwendung	425	336		761		761
Beschäftigungspolitik	1 142	1 377	7 534	10 053		10 053
Förderung von Qualifikation	221	604		825		825
Förderung von Innovationen etc.	35	304		340		340
Mittelstandsförderung	764	105		868		868
Investitionsförderung	0	18		18		18
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	74	211		285		285
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	5 229	5 229
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	<i>19 712</i>	<i>28 240</i>	<i>13 906</i>	<i>61 859</i>	<i>32 496</i>	<i>94 355</i>
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	<i>1 630</i>	<i>26 716</i>	<i>0</i>	<i>28 346</i>	<i>19 639</i>	<i>47 985</i>
Krankenhäuser, gesetzliche						
Krankenversicherung	1 007	3 851		4 857		4 857
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	10 621		10 623		10 623
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	337	4 975		5 312		5 312
Kirchen, Religionsgemeinschaften	6	568		574	3 750	4 324
Pflegeeinrichtungen	0	514		514		514
Sport, Freizeit	87	3 516		3 603		3 603
Sonstige Empfänger	191	2 672		2 864		2 864
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren				0	7 579	7 579
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen				0	8 310	8 310
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	<i>21 342</i>	<i>54 956</i>	<i>13 906</i>	<i>90 205</i>	<i>52 135</i>	<i>142 340</i>

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5h:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2002 und 2003 (Mill. Euro)

	Bund		Länder und Gemeinden		Sonderhaushalte		Finanzhilfen insgesamt		Steuervergünstigungen		Subventionen	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	20 097	19 130	24 562	23 423	6 446	6 663	51 105	49 217	24 447	25 568	75 552	74 785
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2 036	1 950	2 914	2 740	6 166	6 453	11 116	11 142	1 246	1 357	12 362	12 499
Bergbau	3 606	3 236	672	621			4 278	3 857	27	25	4 305	3 882
Schiffbau	97	76	146	115			244	191			244	191
Verkehr	11 318	10 839	10 773	10 485			22 091	21 324	1 577	1 610	23 668	22 934
Wohnungsvermietung	1 381	1 375	4 386	4 543			5 768	5 918	10 735	11 276	16 503	17 194
Luft- und Raumfahrtzeugbau	68	29	5	7			73	36			73	36
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	0	2 076	1 555			2 076	1 555			2 076	1 555
Entsorgung radioaktiver Abfälle	63	83					63	83			63	83
Fremdenverkehr, Bäder	0	0	1 397	1 338			1 397	1 338			1 397	1 338
Sonstige Unternehmenssektoren	1 526	1 543	2 193	2 019	280	210	3 999	3 773	10 862	11 300	14 861	15 073
<i>II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	1 679	2 056	5 460	5 396	8 835	8 356	15 974	15 807	6 731	6 452	22 705	22 259
Regionalpolitik, Strukturpolitik	46	58	2 546	2 541			2 591	2 599	2 489	2 076	5 080	4 675
Umwelt, rationelle Energieverwendung	466	397	247	329			713	726			713	726
Beschäftigungspolitik	54	533	1 313	1 252	8 835	8 356	10 202	10 140			10 202	10 140
Förderung von Qualifikation	140	157	641	613			780	769			780	769
Förderung von Innovationen etc.	37	33	291	305			328	338			328	338
Mittelstandsförderung	861	808	123	90			984	898			984	898
Investitionsförderung	0	0	29	21			29	21			29	21
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	75	70	270	245			346	316			346	316
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren							0	0	4 242	4 376	4 242	4 376
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	21 776	21 186	30 022	28 819	15 281	15 019	67 079	65 024	31 178	32 020	98 257	97 044
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	717	620	27 348	27 193	0	0	28 065	27 813	19 887	20 261	47 952	48 074
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	31	15	4 420	4 096			4 451	4 111			4 451	4 111
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	1	10 343	10 511			10 344	10 513			10 344	10 513
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	394	322	5 158	5 131			5 552	5 453			5 552	5 453
Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	6	559	558			562	564	3 350	3 600	3 912	4 164
Pflegeeinrichtungen	0	0	617	634			617	634			617	634
Sport, Freizeit	83	83	3 702	3 537			3 784	3 620			3 784	3 620
Sonstige Empfänger	205	192	2 549	2 727			2 755	2 919			2 755	2 919
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren							0	0	7 387	7 511	7 387	7 511
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen							0	0	9 150	9 150	9 150	9 150
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	22 493	21 806	57 370	56 012	15 281	15 019	95 144	92 837	51 065	52 281	146 209	145 118

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Tabelle A5i:

Subventionen nach Sektoren oder Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten 2000 und 2001 (Mill. Euro)

	Bund		Länder und Gemeinden		Sonderhaushalte		Finanzhilfen insgesamt		Steuervergünstigungen		Subventionen	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
<i>I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	22 316	19 181	24 695	24 614	6 438	6 623	53 449	50 417	21 563	23 144	75 012	73 561
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2 379	2 312	2 656	2 683	5 938	6 243	10 973	11 238	969	1 030	11 942	12 268
Bergbau	4 565	4 497	855	701			5 420	5 199	44	33	5 464	5 232
Schiffbau	125	132	74	127			199	259			199	259
Verkehr	10 877	8 751	10 290	10 100			21 167	18 851	1 432	1 582	22 599	20 433
Wohnungsvermietung	1 317	1 488	5 145	4 558			6 462	6 046	10 176	10 334	16 638	16 380
Luft- und Raumfahrtzeugbau	61	84	1	3			62	87			62	87
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	0	2 199	2 199			2 199	2 199			2 199	2 199
Entsorgung radioaktiver Abfälle	23	56					23	56			23	56
Fremdenverkehr, Bäder	0	0	1 251	1 358			1 251	1 358			1 251	1 358
Sonstige Unternehmenssektoren	2 969	1 859	2 226	2 886	500	380	5 694	5 125	8 942	10 165	14 636	15 290
<i>II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten von Unternehmen</i>	2 274	1 594	6 891	6 459	9 111	9 020	18 276	17 074	9 544	6 922	27 820	23 996
Regionalpolitik, Strukturpolitik	9	45	3 378	3 239			3 387	3 284	2 557	2 663	5 944	5 947
Umwelt, rationelle Energieverwendung	410	549	332	300			742	850			742	850
Beschäftigungspolitik	777	29	1 545	1 478	9 111	9 020	11 433	10 527			11 433	10 527
Förderung von Qualifikation	180	76	548	578			728	654			728	654
Förderung von Innovationen etc.	43	40	404	381			448	422			448	422
Mittelstandsförderung	780	777	162	144			942	921			942	921
Investitionsförderung	0	0	30	33			30	33			30	33
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	75	78	493	305			567	383			567	383
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren							0	0	6 987	4 259	6 987	4 259
<i>III. Subventionen im engeren Sinne insgesamt (I.+II.)</i>	24 590	20 775	31 586	31 073	15 549	15 643	71 726	67 491	31 107	30 066	102 833	97 557
<i>IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	617	508	25 926	26 437	0	0	26 543	26 945	18 575	19 541	45 118	46 486
Krankenhäuser, gesetzliche Krankenversicherung	18	26	4 325	4 524			4 343	4 550			4 343	4 550
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	1	9 410	9 548			9 411	9 549			9 411	9 549
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	323	208	4 863	4 994			5 186	5 202			5 186	5 202
Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	3	536	556			539	559	3 480	3 200	4 019	3 759
Pflegeeinrichtungen	0	0	860	647			860	647			860	647
Sport, Freizeit	79	77	3 521	3 627			3 601	3 705			3 601	3 705
Sonstige Empfänger	193	193	2 411	2 541			2 603	2 734			2 603	2 734
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren							0	0	6 745	7 191	6 745	7 191
Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen							0	0	8 350	9 150	8 350	9 150
<i>V. Subventionen im weiteren Sinne insgesamt (III.+IV.)</i>	25 207	21 283	57 512	57 510	15 549	15 643	98 268	94 436	49 682	49 607	147 950	144 043

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF [a, b, c]; Deutscher Bundestag (2008); Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.